

# Mitteilungen der Oberbürgermeisterin

44. Sitzung der Stadtvertretung am  
21. Oktober 2013



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung .....</b>	<b>4</b>
Sachstand zum Bundesverkehrswegeplan - Anmeldung des Landes M-V für den Bereich Straße .....	4
Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften .....	4
Geplante Ausstellungen im Stadthaus .....	5
Umstrukturierung des Amtes für Verkehrsmanagement (69) .....	5
Rücklauf der Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl 2013 .....	5
Information über den Stand der Schwimmhallensanierung - Berichtszeitraum August 2013....	6
Bericht Hotline "Geruchsbeschwerden" wegen Kläranlage und Biogasanlage in Wüstmark ....	7
Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin (Fernwärmesatzung) .....	7
<b>2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung.....</b>	<b>8</b>
Geschwindigkeitsreduzierung Crivitzer Chaussee zwischen Zoo und Plater Straße .....	8
(bei beide Richtungen) .....	8
Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie.....	8
Schelfwerder.....	8
Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern .....	9
Neubau eines öffentlichen Schiffsanlegers (Schlossbucht/Franzosenweg) sofort stoppen .....	9
Unterrichtung der Ortsbeiräte über geplante Beseitigung geschützter Hecken oder Bäume ..	10
Marienplatz – Ordnung und Sauberkeit.....	10
Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze.....	11
Begrüßungsgeld für Studierende prüfen .....	11
Sport.....	14
Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries.....	14
Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes .....	15
Bildung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin .....	16
Einrichtung von öffentlichen Grillplätzen in Schwerin .....	16
<b>3. Beschlüsse des Hauptausschusses .....</b>	<b>18</b>
<b>4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen.....</b>	<b>27</b>
<b>5. Sonstige Informationen .....</b>	<b>31</b>
Nachwuchspreis für Lene Scheuschner - Schwerin zeichnet 158 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aus.....	31
Fischereischeinprüfung .....	31

## 1. Unterrichtung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Verwaltung

### Sachstand zum Bundesverkehrswegeplan - Anmeldung des Landes M-V für den Bereich Straße

---

Mit beigefügtem Schreiben vom 13.09.2013 (siehe **Anlage 1** zu diesen Mitteilungen) informiert das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V darüber, welche Maßnahmen es im Bereich Straße in Auswertung des ab Juni 2013 durchgeführten Beteiligungsverfahrens beim Bundesverkehrsministerium für den neuen Bundesverkehrswegeplan anmelden wird.

Das Ministerium betont allerdings, dass mit der Anmeldung der Projekte durch das Land noch keinesfalls sichergestellt ist, dass diese vom Bundesverkehrsministerium auch tatsächlich in den neuen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen werden. Das Ministerium betont ferner, dass der neue Bundesverkehrswegeplan unter Haushaltsvorbehalt steht und - sofern er wie geplant 2015 beschlossen wird - einen Zeithorizont bis voraussichtlich 2030 haben wird. Daher kann auch im Falle der Aufnahme der vom Land an das Bundesverkehrsministerium gemeldeten Projekte derzeit nichts über die Reihenfolge und den Zeitpunkt der Realisierung ausgesagt werden.

Vorbehaltlich der o.g. Einschränkungen meldet das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V folgende, die Landeshauptstadt Schwerin betreffende Vorhaben als prioritäre Maßnahmen zum neuen Bundesverkehrswegeplan an:

- BAB-Zubringer Schwerin (B321, Plater Str. - Mueß)
- OU Friedrichsthal (B104)
- Nord-OU Schwerin (B104), Knotenpunkt B106 bis Knotenpunkt B104 (Seewarte)

Damit sind alle von der Landeshauptstadt Schwerin im Rahmen des o.g. Beteiligungsverfahrens gemeldeten Projekte - mit Ausnahme der Nord-OU Schwerin (B104) vom Knotenpunkt Seewarte bis Rampe - berücksichtigt worden.

### Mitteilungen aus dem Amt für Wirtschaft und Liegenschaften

---

#### Beginn der Schweriner Wissenschaftswoche

Die Schweriner Wissenschaftswoche startet in diesem Jahr am 21.10.2013 und dauert bis zum 25.10.2013. Organisatoren der Wissenschaftswoche sind die Landeshauptstadt Schwerin, die Hochschule Wismar, Förderer von Hochschulen in Schwerin e.V., das Baltic College -FHM Schwerin, die Hochschule der Bundesagentur für Arbeit, die IHK zu Schwerin und die Handwerkskammer Schwerin. Zum Thema „Die demografische Chance“, analog zum Thema des bundesweiten Wissenschaftsjahres, werden in Vorträgen und Workshops an fünf Tagen mit Vertretern aus Wirtschaft, Politik, Bildung, Forschung und Kultur die Bedeutung des demografischen Wandels und seiner zahlreichen Facetten für Wirtschaft und Gesellschaft diskutiert. Eröffnet wird die Wissenschaftswoche am Montag mit dem öffentlichen wissenschaftlichen Nachtcafé, am Dienstag und Mittwoch folgen Veranstaltungen vor allem für Studenten, am Donnerstagvormittag werden Absolventen der Hochschulen aus Wismar und Schwerin über ihr Studium berichten, am Nachmittag steht die Fachtagung der Hochschule Wismar auf dem Programm und den Abschluss bildet am Freitag der Schülertag. Im Rahmen der Schweriner Wissenschaftswoche wird am Mittwoch der Innovationspreis Schwerin- gestiftet von den Stadtwerken und den Förderern von Hochschulen in Schwerin- an Hochschulabsolventen für ausgezeichnete innovative Bachelor/Master-Arbeiten mit Bezug zur Region verliehen.

#### Fairtrade Stadt

Schwerin erhielt im September den Titel Fairtrade-Stadt, verliehen von Kathrin Bremer, Kampagnen-Leiterin "Fairtrade-Towns" beim Verein TransFair Deutschland. Die Stadt wird dieses The-

ma auf unterschiedlichen Wegen kommunizieren. Zum Beispiel wird der Nahverkehr Schwerin die Kampagne durch Monitorwerbung in Bussen und Straßenbahnen unterstützen. Außerdem informiert im Stadthaus die Ausstellung "Fairer Handel wirkt" über die Mechanismen und Wirkungen des Fairen Handels. Unter [www.fairtrade-schwerin.de](http://www.fairtrade-schwerin.de) erfahren die Kunden, in welchen Läden und gastronomischen Einrichtungen es fair gehandelte Produkte gibt. Derzeit sind es 52 Schweriner Einzelhändler und 21 Gastronomiebetriebe.

### 1. Metro-ECE Centermanagement (MEC) Ausstellung in Sindelfingen

Die Landeshauptstadt präsentiert sich zum ersten Mal nicht in einen ECE, sondern in einem MEC Center. Vom 18.10. bis zum 26.10.2013 ist Schwerin im MEC Stern Center in Sindelfingen/Stuttgart mit der Ausstellung „Schwerin- beeindruckend vielfältig-natürlich liebenswert“ zu erleben. Auf 56 Fototafeln wird Schwerin als Kultur-, Wohn-, Wirtschafts- und Tourismusstandort vorgestellt. Zwei Schweriner Betreuerinnen werden vor Ort als Gesprächspartner die Ausstellung begleiten.

## **Geplante Ausstellungen im Stadthaus**

---

Die geplanten Ausstellungen im Stadthaus für die Jahre 2013 / 2014 sind in der **Anlage 2** zu diesen Mitteilungen dargestellt.

## **Umstrukturierung des Amtes für Verkehrsmanagement (69)**

---

Zum 01.10.2013 hat das Amt für Verkehrsmanagement (69) eine neue Aufbauorganisation erhalten (siehe **Anlage 3** zu diesen Mitteilungen).

Das ehemalige Sachgebiet „Untere Verkehrsbehörde, Sondernutzungen“ (69.1.2) wurde unter gleicher Bezeichnung und Struktur zur Abteilung 69.1.

Struktur, Aufgaben und Bezeichnung der Abteilung „Verkehrsplanung“ (69.2) wurden beibehalten.

Die Abteilung 69.3 hat die neue Bezeichnung „Straßenbau und -verwaltung / Erschließungs- und Ausbaubeiträge“. Innerhalb der Abteilung wurden die Sachgebiete „Straßenbau und -verwaltung“ (69.3.1) und „Erschließungs- und Ausbaubeiträge“ (69.3.2) gebildet. Die Sachbearbeiterstellen der bisherigen Abteilung 69.3 wurden dem Sachgebiet 69.3.1 zugeordnet. Das ehemalige Sachgebiet „Verwaltung, Ausbau- und Erschließungsmaßnahmen“ (69.1.1) wurde unter Beibehaltung der Struktur zum Sachgebiet 69.3.2.

## **Rücklauf der Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl 2013**

---

Mit Beschluss der Dezernentenberatung vom 09.07.2013 wurde in Auswertung des Zensusberichtes als eine Maßnahme zur Klärung der Differenzen der Einwohnerzahlen festgelegt, nach der Versendung der Wahlbenachrichtigungen zur Bundestagswahl am 22.09.2013 für alle nicht-zustellbaren Wahlbenachrichtigungen die tatsächlichen Meldeverhältnisse der betreffenden Einwohnerinnen und Einwohner umgehend zu klären und das Melderegister fortzuschreiben.

Zur Bundestagswahl 2013 wurden an 77.743 wahlberechtigte Einwohnerinnen und Einwohner Wahlbenachrichtigungen über die Deutsche Post zugestellt. Insgesamt gab es einen Rücklauf von 1.155 Wahlbenachrichtigungen, die nicht zugestellt werden konnten.

Hiervon konnten 410 Wahlbenachrichtigungen durch sofortige Klärung und Veranlassung der Nachsendung oder persönlichen Aushändigung an die Einwohnerinnen und Einwohner übergeben werden. Mit der Deutschen Post war vertraglich vereinbart, keine Wahlbenachrichtigungen bei bestehenden Nachsendeaufträgen an die Nachsendeanschrift zuzustellen, sondern diese unmittelbar als nichtzustellbar an die Wahlbehörde zu übergeben. Weiter ist diese Zahl zu erklären mit der aktuellen Bewegung im Melderegister nach dem Stichtag für die Erstellung des Wählerverzeichnisses. Das Wählerverzeichnis wurde mit Stichtag 18.08.2013 erstellt. Die Versen-

derung der Wahlbenachrichtigungen erfolgte bis zum 01.09.2013. In diesem Zeitraum gab es 136 Umzüge innerhalb Schwerins, 53 Wegzüge und 20 Sterbefälle.

Für 88 nicht zustellbare Wahlbenachrichtigungen gab es in der Meldebehörde bereits laufende örtliche Ermittlungen zur Klärung der aktuellen Meldeverhältnisse dieser Einwohnerinnen und Einwohner. Die örtlichen Ermittlungen wurden eingeleitet auf Grund von Hinweisen der Vermieter oder Versorgungsunternehmen, durch Aufenthaltsanfragen anderer Kommunen oder Informationen anderer Fachämter über nichtzustellbare Behördenpost.

Somit verbleiben insgesamt 657 nicht zustellbare Wahlbenachrichtigungen, für die die Meldebehörde am 24.09.2013 begonnen hat, die örtlichen Ermittlungen einzuleiten. Zuständig ist das Team back office des BürgerBüros mit 4 Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern. Im Ergebnis der örtlichen Ermittlungen wird das Melderegister durch Aktualisierung der Anschrift fortgeschrieben. Ist der Aufenthalt des Bürgers nicht zu ermitteln, erfolgt eine Abmeldung von Amts wegen. Zur Landtagswahl 2011 konnten 785 Wahlbenachrichtigungen nicht zugestellt werden, für die seinerzeit gleichfalls örtliche Ermittlungen eingeleitet wurden.

Die Klärung der nicht zugestellten Wahlbenachrichtigungen führt nicht unweigerlich dazu, die Zahl der aktiven Einwohner zu erhöhen und somit die Differenz zu der mit dem Zensus festgestellten Einwohnerzahl von 91.327 Einwohnerinnen und Einwohner zu klären. Das Wählerverzeichnis wird auf der Grundlage der aktiven Einwohner einer Kommune erstellt. Einwohnerinnen und Einwohner, für die die Wahlbenachrichtigung nicht zustellbar war, waren zum Zeitpunkt der Erstellung des Wählerverzeichnisses als aktive Einwohnerinnen und Einwohner im Melderegister geführt. Per 01.10.2013 weist das Melderegister 93.442 aktive Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz oder alleinigem Wohnsitz in Schwerin aus.

### **Information über den Stand der Schwimmhallensanierung - Berichtszeitraum August 2013**

Der Rückbau der alten Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch ist abgeschlossen. Die Kosten liegen mit rund 275.000,- € unter der geplanten Summe von 297.500 €.

Die Baustelleneinrichtung wurde entsprechend der anstehenden Bedürfnisse ergänzt.

Die Leistungen des Rohbaus verlaufen planmäßig. Die Bodenplatte des Kellergeschosses ist komplett realisiert. Die Wände für den Unterbau der Schwimmbecken sind betoniert, die Beckenbereiche verfüllt, die Sohle vom Schwimmbecken ist betoniert und die Wände im UG sind zu 75 % betoniert. Die Regenwasserzuleitungen zu den Rigolen als Vorleistung für das Dach und die definitive Schmutzwasserableitung werden vorgezogen, um bei anfallenden Niederschlägen das Wasser aus bzw. von dem Bauwerk problemlos ableiten zu können.

Die Grundsteinlegung fand am 06.09.2013 statt.

Die Abstimmung zur Gestaltung des Bauzaunes durch die Schüler der einzelnen Schulen ist abgeschlossen. Die Schulen, welche Interesse angemeldet haben, haben am 09.09.2013 die angemeldeten Tafeln geliefert bekommen. Folgende Einrichtungen werden sich beteiligen:

- GS Nils Holgersson
- GS Mueßer Berg
- Astrid Lindgren Schule
- Schule am Fernsehturm
- Albert Schweitzer Schule
- Jugendeinrichtung Bus Stop

Inwieweit weiterhin eine positive Kostenentwicklung durch die Vergabe weiterer Lose abgebildet werden kann, bleibt den derzeitigen preislich angespannten Marktentwicklungen vorbehalten.

Zum Nutzungsbeginn (Februar 2015) gibt es momentan noch keine aktuelle Korrektur.

## **Bericht Hotline "Geruchsbeschwerden" wegen Kläranlage und Biogasanlage in Wüstmark**

Am 24.09.2013 wurde durch den Eigenbetrieb Schweriner Abwasserentsorgung (SAE) und die BioEnergie Schwerin GmbH ein Bericht (siehe **Anlage 6 a** zu diesen Mitteilungen) über die Erfahrungen mit der Hotline im Zusammenhang mit Geruchsbelästigungen durch die Kläranlage und die Biogasanlage in Wüstmark erstellt.

Diese Berichterstattung sowie der Bericht zur Durchführung von Emissionsmessungen (Auszug) vom 04.06.2012 durch die Firma BUB werden als **Anlage 6 b** zu diesen Mitteilungen zur Kenntnis gegeben.

## **Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin (Fernwärmesatzung)**

Mit Schreiben vom 10.01.2013 hat sich das Ministerium für Inneres und Sport zu der am 25.07.2013 zur rechtsaufsichtlichen Prüfung vorgelegten Fernwärmesatzung geäußert. Das Schreiben ist als **Anlage 7** zu diesen Mitteilungen zur Kenntnis beigefügt.

## 2. Stand der Abarbeitung der Beschlüsse der Stadtvertretung

### **Antrag (Ortsbeirat Zippendorf, Ortsbeirat Neu Zippendorf) Geschwindigkeitsreduzierung Crivitzer Chaussee zwischen Zoo und Plater Straße (beide Richtungen)**

**37. StV vom 28.01.2013; TOP 11; DS: 01303/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird als Untere Straßenverkehrsbehörde gebeten zu prüfen, ob die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf der Crivitzer Chaussee im Abschnitt zwischen Zoo und Plater Straße in beiden Richtungen reduziert werden kann.

#### **Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 02.09.2013 mitgeteilt:**

Unter Berücksichtigung der Verkehrserhebungen und der Verkehrsfunktion der Straße sowie der Bewertung der Lärmproblematik und des Unfallgeschehens soll nunmehr im gesamten Verlauf der Ludwigsluster Chaussee/ Crivitzer Chaussee zwischen Ostorfer Ufer und Plater Straße die Geschwindigkeit auf einer Länge von ca. 4,1 km auf 60 km/h homogenisiert werden.

Allein die vorhandenen lärmrelevanten Daten (Betroffenheit, Lärmkarten) konnten eine weitergehende Geschwindigkeitsreduzierung nicht begründen. Die Homogenisierung der Crivitzer Chaussee mit 60 km/h wurde jedoch durch das Büro LK Argus bei der Erstellung des Lärmaktionsplanes dahingehend bewertet, dass die akustische Wirkung vergleichbar mit Tempo 50 ist.

Im Zuge der zu erwartenden signaltechnischen Lösung im Bereich der Ludwigsluster Chaussee infolge des Brückenabrisses (Stadionstraße) ist zudem eine Koordinierung der Lichtsignalanlagen im Verlauf des gesamten 4,1 km langen Streckenabschnittes mit 60 km/h mittels Funk vorgesehen.

Die erforderlichen Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen in der Crivitzer Chaussee im Abschnitt Gutenbergstraße bis Plater Straße werden derzeit vorbereitet und im Laufe der nächsten Wochen umgesetzt.

### **Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger) Sofort-Maßnahmen zur Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder**

**43. StV vom 02.09.2013; TOP 33; DS: 01604/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, sich gegenüber dem Land Mecklenburg-Vorpommern für eine zeitnahe Neubewertung des Gefährdungspotentials der Deponie Schelfwerder einzusetzen. Insbesondere ist unverzüglich zu klären, ob eine Gefährdung durch mögliche Direkteinleitungen aus stark belasteten Vernässungszonen über einen (unterirdischen) Graben in den Schweriner See besteht. Die Stadtvertretung ist zeitnah über das Veranlasste und die Ergebnisse zu unterrichten.

#### **Hierzu wird mitgeteilt:**

Nach bislang erfolglosen Versuchen, die zuständige Forstbehörde zur Vornahme notwendiger Kontroll- und Sicherungsmaßnahmen zu bewegen, wurde zwischenzeitlich das Landwirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde für die Forstverwaltung um Unterstützung gebeten. Sobald hierzu eine Antwort vorliegt, wird berichtet.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
 Parksituation bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle verbessern  
 29. StV vom 26.03.2012; TOP 22; DS: 01132/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, bei Großveranstaltungen in der Sport- und Kongresshalle (SKH) in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (Veranstalter, Hallenbetreiber, Polizei, Nahverkehr) verkehrslenkende Maßnahmen mit dem Ziel zu ergreifen,

1. den Parksuchverkehr zu minimieren,
2. das ordnungswidrige Parken im Stadtteil Weststadt einzudämmen und
3. den häufig ortsunkundigen Besuchern der Großveranstaltungen gezielt Parkmöglichkeiten zu gewähren.

Hierbei ist beispielsweise auch in Betracht zu ziehen, durch die NVS GmbH einen Shuttleverkehr einzurichten.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 03.09.2012 sowie vom 11.03.2013 mitgeteilt:**

Im April 2013 wurde der Entwurf eines Verkehrskonzeptes, das an der Sport- und Kongresshalle bei Veranstaltungen mit mehr als 4000 Besuchern zum Einsatz kommen soll, erstmals erprobt. Die Auswertung zeigte ein überwiegend positives Ergebnis. Die Besucherströme wurden durch entsprechende Verkehrszeichen und den Einsatz von Polizeikräften so geführt, dass der Parksuchverkehr in die Weststadt minimiert werden konnte. Durch die Einrichtung eines Busshuttles ab dem Parkplatz Schlossparkcenter wurde der Transport der Besucher zur Veranstaltungsstätte gesteuert.

Diese Variante kam auch im September anlässlich von zwei weiteren Großveranstaltungen zur Anwendung.

Das Ziel der Verwaltung war, eine verkehrsrechtliche Anordnung als Allgemeinverfügung an den Betreiber der Sport- und Kongresshalle zu richten, mit entsprechender Kostenumlegung. Rechtlich ist diese Variante nicht umsetzbar, da verkehrsrechtliche Anordnungen nur gegenüber dem Straßenbaulastträger erlassen werden dürfen.

Vor diesem Hintergrund werden weitere Alternativen mit der gleichen Zielrichtung geprüft. Parallel dazu soll auch die Möglichkeit der Flächennutzung der ehemaligen Laufhalle für Parkzwecke geprüft werden, sofern für diesen Standort keine weiteren sportlichen Nachnutzungen geplant sind.

Allerdings wird auch hier zu prüfen sein, wer als Kostenträger in Anspruch genommen werden könnte, die C & M Managementgesellschaft oder die Landeshauptstadt Schwerin.

Für die nächste Großveranstaltung Anfang Februar 2014 ist zunächst das bisher erprobte Verkehrskonzept vorgesehen.

**Antrag (SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)  
 Neubau eines öffentlichen Schiffsanlegers (Schlossbucht/Franzosenweg) sofort stoppen  
 33. StV vom 03.09.2012; TOP 7; DS: 01144/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, der Stadtvertretung alsbald das Konzept vorzulegen, in dem auch verträgliche Lösungen zur Gestaltung künftiger Bootsanliegerkapazitäten im Stadt-

gebiet enthalten sein sollen. Für die Beratungen über die zukünftige Gestaltung der Liegekapazitäten bietet sich unter anderem der durch die Umweltverwaltung der Stadt aktuell geplante „Managementplan für das EU-Vogelschutzgebiet Schweriner Seen“ an.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 10.12.2012 mitgeteilt:**

Gegen den Beschluss des Verwaltungsgerichtes Schwerin vom 26.08.2013 wurde am 05.09.2013 Beschwerde eingelegt.

Die Berufungsbegründung vom 26.09.2013 wurde in der Zwischenzeit aufgrund der Bitte der Mitglieder des Hauptausschusses den Fraktionen zur Kenntnis gereicht.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**

**Unterrichtung der Ortsbeiräte über geplante Beseitigung geschützter Hecken oder Bäume  
43. StV vom 02.09.2013; TOP 11; DS: 01606/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung fordert die Oberbürgermeisterin auf, § 2 Abs. 6 Satz 1, Satz 2 3. Spiegelstrich der Satzung der Ortsbeiräte gemäß ihrem Wortlaut umzusetzen und insoweit ihrer Pflicht nachzukommen, betroffene Ortsbeiräte über die geplante Beseitigung geschützter Bäume oder Hecken nach Baumschutzsatzung der Landeshauptstadt Schwerin vorab zu unterrichten.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Ortsbeiräte werden über die Entscheidungen geplanter Beseitigung von geschützten Hecken oder Bäumen auf nicht städtischen Grundstücken per E-Mail informiert.

Datenschutzrechtlich dürfen keine Namen übermittelt werden. Die Nennung des Grundstückes und die Anzahl der betroffenen Baumarten sind dagegen unbedenklich. Die Mitteilung wird durch Übersendung des Genehmigungsbescheides ohne Nennung von Namen erfolgen.

**Antrag (Stadtvertreter Manfred Strauß)**

**Marienplatz – Ordnung und Sauberkeit**

**43. StV vom 02.09.2013; TOP 26; DS: 01590/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beschließt die Oberbürgermeisterin zu beauftragen, den mit erheblichen Geldern ertüchtigten und verschönerten Marienplatz vor der zunehmenden Vermüllung und Verdreckung zu schützen. T.: sofort

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Die Verwaltung hat den Beschluss der Stadtvertretung zum Anlass genommen, den Marienplatz öfter als seither in die routinemäßige Bestreifung aufzunehmen, soweit dies im Rahmen der personellen Ressourcen realisierbar ist.

Sobald Ordnungswidrigkeiten festgestellt werden, werden diese durch die Mitarbeiter KOD aufgenommen und je nach vorgeworfenem Fehlverhalten werden die Anzeigen den unterschiedlichsten Bereichen der Verwaltung zur Ahndung weitergeleitet. Die Beschuldigten sind hierei auf frischer Tat zu erwischen, was naturgemäß schwierig ist.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
 Mehr Bürgerbeteiligung bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze  
 25. StV vom 12.12.2011; TOP 10; DS: 00984/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Stadtvertretung beauftragt die Oberbürgermeisterin,

- bei wesentlichen Umbau- und bei Neubaumaßnahmen an städtischen Spielplätzen unter Einbeziehung der Ortsbeiräte, des Kinder- und Jugendrates und der zuständigen Fachausschüsse sowie potentieller Nutzergruppen (Kindertagesstätten, Horte, Schulen) möglichst frühzeitig und in geeigneter Form, auch durch intensivere Nutzung der Homepage der Landeshauptstadt Schwerin und Printmedien, die Öffentlichkeit zu beteiligen;
- auf der Homepage der SDS über ein Forum o. ä. Eltern, Anwohnern, aber auch Kindern und Jugendlichen die Gelegenheit zu schaffen, Ideen, Anregungen, aber auch Kritiken für die Erarbeitung und die Umsetzung solcher Maßnahmen einzubringen;
- bei der anstehenden Überarbeitung der Spielplatzkonzeption in Gebieten mit einem Mangel an öffentlichen Spielplätzen zu prüfen, ob durch Vereinbarungen zur Mitnutzung bestehender nicht-öffentlicher Spielplätze in Einrichtungen, Schulen oder Heimen diese Lücken geschlossen werden können.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 27.02.2012; 30.04.2012; 03.09.2012 sowie vom 11.03.2013 mitgeteilt:**

Nachstehend wird über die aktuellen Aktivitäten des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen bei der Gestaltung öffentlicher Spielplätze berichtet:

- im Rahmen der Sanierung kommunaler Freiflächen wurden der Spielplatz Nedderfeld, Stadtteil Mueß, und der Spielplatz Grünes Tal, Stadtteil Großer Dreesch, im Ergebnis einer intensiven Beteiligungsarbeit saniert bzw. neu gestaltet;
- für die Teilsanierung des Spielplatzes Kleiner Kamp in Warnitz ist der Auftrag erteilt, die Fertigstellung wird etwa Ende November erfolgen;
- für die Sanierung des Spielplatzes am Schelfmarkt, Stadtteil Schelfstadt, wird die Ausschreibung vorbereitet - auch hier wurde die Planung auf Grundlage einer intensiven Kinderbeteiligung erstellt;
- für den Stadtteil Friedrichsthal wird die Ausschreibung für einen Bolzplatz im Umfeld der Spielplatzes West (Alt Meteler Straße) vorbereitet - der Bedarf ist seit längerem bekannt, hier erfolgten Gespräche mit Bürgern und dem Ortsbeirat im Vorfeld.

Alle Beteiligungsverfahren erfolgten in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk für Beteiligungsarbeit bzw. dem Ortsbeirat und Bürgerinnen und Bürgern der entsprechenden Stadteile mit Ihren Kindern sowie Kindern von Kita's oder Schulen.

**Antrag (CDU-Fraktion)  
 Begrüßungsgeld für Studierende prüfen  
 43. StV vom 02.09.2013; TOP 28; DS: 01598/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert zu prüfen, welche Möglichkeiten es im Zuge der Anstrengungen zur Gewinnung neuer Einwohnerinnen und Einwohner in der Landeshauptstadt Schwerin gibt:

- a) bei Studierenden an den im Stadtgebiet tätigen, privaten Hochschulen, den Fachschulen etc. mit einem „Begrüßungsgeld“ oder einer „Umszugsbeihilfe“ für die Anmeldung ihres Hauptwohnsitzes zu werben
- b) gleiches auch für die aus anderen Städten und Gemeinden stammenden Auszubildenden zu tun
- c) den sich daraus ergebenden, finanziellen Mehrwert für die Landeshauptstadt darzustellen.

### **Hierzu wird mitgeteilt:**

#### 1. Sachverhalt/ Problematik

Derzeit studieren in der Landeshauptstadt Schwerin ca. 610 Studentinnen und Studenten an den Fach- und Hochschulen in unterschiedlicher Trägerschaft in der Landeshauptstadt Schwerin. Mit Beginn des Wintersemesters 2013/2014 haben insgesamt 218 Erstsemestler ein Studium begonnen.

An den beruflichen Schulen in der Landeshauptstadt Schwerin und in freier Trägerschaft sind nach Information des Amtes für Jugend, Schule und Sport insgesamt ca. 5.050 Auszubildende.

Grundsätzlich besteht nach dem geltenden Melderecht die Pflicht der Anmeldung mit Hauptwohnsitz an dem Ort, wo der überwiegende Aufenthalt des Einwohners ist. Dementsprechend meldet sich ein Großteil der jungen Menschen mit Hauptwohnsitz in Schwerin an. Bei Betrachtung des Zeitraums Juli 2012 bis September 2013 haben sich 1.479 junge Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren in Schwerin mit Hauptwohnsitz angemeldet, davon sind per 24.09.2013 noch 1.326 aktive Einwohner. Im selben Zeitraum haben sich nur 258 junge Menschen mit Nebenwohnung in Schwerin angemeldet.

**Anlage 4 a** zu diesen Mitteilungen - Darstellung Zuzüge nach Altersgruppen 18- 25-Jährige

**Anlage 4 b** zu diesen Mitteilungen - Alterspyramide

Bei der Anmeldung junger Leute mit Hauptwohnsitz ist aus melderechtlicher Sicht deutlich zu differenzieren zwischen Studentinnen und Studenten sowie Auszubildenden.

Studenten:

Anteilig sind die meisten Studentinnen und Studenten in Schwerin an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit immatrikuliert. Sie halten sich nur turnusmäßig für die theoretischen Ausbildungsabschnitte in Schwerin auf, so dass der Hauptwohnsitz in der Regel am Ausbildungsort ist und in Schwerin für die Unterkünfte in der Wismarschen Str. 405 die Anmeldung mit Nebenwohnung erfolgt. Gegenwärtig sind dort 398 Studentinnen und Studenten mit Nebenwohnung gemeldet. An der Hamburger Fern-Hochschule werden die Studiengänge ausschließlich im Fernstudium absolviert, so dass in Schwerin keine Wohnsitznahme erfolgt. Somit verbleiben für eine gezielte Einwohnergewinnung die Studentinnen und Studenten der Grafik- und Design-Schule GmbH und des Baltic College Schwerin GmbH.

Da Studierende keiner durchgehenden Präsenzpflicht an den Bildungseinrichtungen unterliegen, ist die Frage der Meldepflicht nicht immer eindeutig zu beantworten. Eine Motivationshilfe in Form eines Begrüßungsgeldes oder einer Umzugskostenbeihilfe kann die Entscheidung der Anmeldung positiv beeinflussen.

Auszubildende:

Bei Auszubildenden in einer Vollzeitausbildung, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, trifft aus melderechtlicher Sicht die Regelvermutung zu, wonach die Wohnung, die am Ausbildungs-ort genutzt wird, die Hauptwohnung ist. Es ist nicht darstellbar, wie viele der Auszubildenden an den beruflichen Schulen im Umland wohnen, täglich pendeln und somit nicht der allgemeinen Meldepflicht am Ausbildungsort unterliegen.

Bei der Anmeldung von Auszubildenden mit Hauptwohnung in Schwerin ist grundsätzlich zu bedenken, dass sie damit ihren Status als „auswärtige/r Schülerin/ Schüler“ verlieren und somit die Landeshauptstadt den Anspruch an die Landkreise und die Hansestadt Rostock auf Zahlung des Schullastenausgleichs nach § 115 SchulG M-V verliert.

Für das Schuljahr 2011/2012 wurden für Schülerinnen und Schüler an den beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin Schullastenausgleich in Höhe von rd. 2 Mio. € eingenommen. Die Kostensätze für den Schullastenausgleich liegen bei einem Vollzeitschüler zwischen 895 € bis 1.600 €, bei einem Teilzeitschüler zwischen 290 bis 640 €. Bei den beruflichen Schulen in freier Trägerschaft konnte der Träger den Anspruch auf Schullastenausgleich unmittelbar gegen den Wohnsitzkreis geltend machen. Bei Anmeldung mit Hauptwohnsitz hat der Träger nunmehr ggf. einen Anspruch gegen die Landeshauptstadt Schwerin nach § 129 SchulG M-V.

Angesichts der bei Anmeldung mit Hauptwohnsitz wegfallenden Einnahmen aus dem Schullastenausgleich sollte von der Zahlung eines Begrüßungsgeldes oder einer Umzugskostenhilfe für Auszubildende als Motivationshilfe abgesehen werden.

Städte, wie die Hansestadt Greifswald, Hansestadt Rostock und Hansestadt Stralsund, zahlen an Studenten und teilweise auch an Auszubildende ein Begrüßungsgeld oder eine Umzugskostenhilfe als Motivation, ihren Hauptwohnsitz dort zu wählen. (**Anlage 4 c** zu diesen Mitteilungen) Zusammenfassend ist hier festzustellen, dass alle drei Städte ausgeprägte Studentenstädte sind und sich die gezielte Einwohnergewinnung hauptsächlich auf Studierende konzentriert. Bei dem Personenkreis kann über gezielte Motivationsfaktoren wie Begrüßungsgeld oder Umzugskostenbeihilfe die Entscheidung zur Anmeldung positiv beeinflusst werden, wo hingegen bei Auszubildenden die melderechtliche Bewertung bei einer Vollzeitausbildung wenig Entscheidungsspielraum für die Wahl von Haupt- oder Nebenwohnung lässt, aber durchaus für den Personenkreis mit Nebenwohnung die Entscheidung positiv beeinflussen kann.

## 2. Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Bei einem Begrüßungsgeld oder einer Umzugskostenbeihilfe von 100 € je Anspruchsberechtigten Studierenden sind 2014 zusätzliche Ausgaben in Höhe von insgesamt 61.000 € in den städtischen Haushalt einzustellen.

Nach Berechnung des Finanzverwaltungsamtes erhält die Landeshauptstadt Schwerin 2013 voraussichtlich Schlüsselzuweisungen in Höhe von ca. 307,57 € je Einwohner. Einwohnerabhängig werden weiter Zuweisungen für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach § 15 FAG in Höhe von 145 € je Einwohner gezahlt. Somit ist von insgesamt 453,23 € FAG-Zuweisungen je Einwohner für 2013 auszugehen. Auf Grund der Berechnung der FAG-Zuweisungen mit Stichtag 31.12. würden erhöhte Zuweisungen durch Einwohnergewinnung bei Gewährung eines Begrüßungsgeldes oder einer Umzugskostenbeihilfe für Studierende ab 2014 erst 2016 wirksam werden.

Über die Gewinnung von Einwohnern nach Zahlung eines Begrüßungsgeldes oder einer Umzugskostenbeihilfe würden ab 2016 nach Berechnung auf der Grundlage der für 2013 ermittelten FAG-Zuweisungen zusätzliche Einnahmen in Höhe von 276.470,30 € in den städtischen Haushalt fließen.

## 3. Entscheidungsvorschlag:

Aus Sicht der Oberbürgermeisterin sollte eine neue freiwillige Leistung in der Landeshauptstadt Schwerin nicht beschlossen werden.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**  
**Sport**  
**38. StV vom 11.03.2013; TOP 12; DS: 01327/2012**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,

- a) die Sportentwicklungsplanung der Landeshauptstadt Schwerin fortzuschreiben. Eine Terminierung entfällt. Frau Gramkow sagt die Bearbeitung zu und erklärt, zu gegebener Zeit über den Stand der Arbeit im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zu berichten.
- b) Die städtische Sportförderrichtlinie aus dem Jahr 1993 ist bis zum 30.06.2013 zu aktualisieren.
- c) Es wird eine ergebnisoffene Prüfung seitens der Verwaltung durchgeführt und bis zum 30.06.2013 vorgelegt.

2.

Die Vorschläge zu Nr. 1 a und b sind der Stadtvertretung bis 30.06.2013 zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 17.06.2013 mitgeteilt:**

Gegenüber der Mitteilung der Oberbürgermeisterin vom 17.06.2013 gibt es keinen neuen Sachstand. Die Beschlusspunkte 1 a, b und c der Stadtvertretung können leider nicht zum gewünschten Zeitpunkt umgesetzt werden.

An der Aktualisierung der städtischen Sportförderrichtlinie wird mit dem Ziel gearbeitet, diese zum Abschluss des 1. Quartals 2014 vorzulegen. Außerdem sollte die Sportentwicklungsplanung fortgeschrieben werden. Für die Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung ist externe Unterstützung notwendig. Durch die Regularien der vorläufigen Haushaltsführung und notwendige Einsparungen im Rahmen des 10 Mio. Euro Sparpaketes ist eine Ausschreibung und Beauftragung der Leistung nicht möglich.

Die Einrichtung einer regelmäßigen Arbeitsgruppe wurde ebenfalls mit dem Stadtsportbund besprochen, jedoch noch nicht abschließend erörtert. Eine Entscheidung wird hier Ende November erwartet.

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)**  
**Nachnutzungskonzept für die im Entwicklungsplan Fußballsport geplanten Schließungen von Sportstätten für die Standorte Krösnitz, Paulshöhe und Görries**  
**15. StV vom 13.12.2010; TOP 12; DS: 00641/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, ein Nachnutzungskonzept für die Sportstätten Krösnitz, Paulshöhe und Görries bis zum 31.12.2011 vorzulegen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 12.12.2011; 26.03.2012 sowie vom 11.03.2013 mitgeteilt:**

An der Umsetzung des Fußballkonzeptes wird weiterhin gemeinsam mit den Fußballvereinen der Landeshauptstadt gearbeitet.

Entsprechend der durch die Stadtvertretung beschlossenen Fußballkonzeption müssen erst die baulichen Voraussetzungen im Sportpark Lankow geschaffen werden, um eine Konzentration vornehmen zu können.

Die Schaffung dieser Voraussetzungen erfolgt stufenweise nach Maßgabe des jeweiligen Haushaltes.

Die Umsetzung der ersten Neubaumaßnahmen im Sportpark Lankow steht kurz vor der Übergabe. Der FC Mecklenburg Schwerin e.V. hat hier mit Fördermitteln des Landessportbundes und der Landeshauptstadt Schwerin einen neuen Kunst- sowie einen neuen Naturrasenplatz errichtet.

Der Freizug/die Aufgabe der Sportanlage Krösnitz wird momentan geprüft. Diesbezüglich steht die Frage der erforderlichen Funktionsräume (Umkleiden, Sanitär) zur Klärung an.

Bei der derzeitigen Haushaltslage ist der in der Fußballkonzeption beschriebene Freizug der Sportanlagen (2015 Paulshöhe und 2017 Görries) nicht als gesichert anzusehen; die Investitionen stehen in Konkurrenz zu den übrigen Bedarfen und obliegen der Entscheidung der Stadtvertretung. Demzufolge sind Nachnutzungskonzepte für Paulshöhe und für Görries zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vordringlich.

Ein Nachnutzungskonzept für die Krösnitz wurde im vergangenen Jahr durch die Stadtvertretung beschlossen.

### **Antrag (CDU/FDP-Fraktion, SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion)**

#### **Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes**

**25. StV vom 12.12.2012; TOP 35; DS: 01054/2011**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt sicherzustellen, dass die Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes auch künftig in kommunaler Verantwortung bleibt. Um eine kurzfristige Entlastung bei den Personalkosten zu erreichen, ist das für die Bearbeitung notwendige Personal aus dem vorhandenen Personalbestand bereitzustellen.

Die Oberbürgermeisterin wird gleichzeitig beauftragt, die Bundes- bzw. Landesarbeitsministerin zu bitten, bei der Agentur für Arbeit eine konstruktive Lösung bezüglich der Datenweitergabe von SGB-II-Empfängern zu erwirken.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 30.01.2012; 26.03.2012; 21.05.2012; 17.06.2013 sowie vom 02.09.2013 mitgeteilt:**

Die auf Beschluss der Stadtvertretung regelmäßig erfolgte Berichterstattung wird wie folgt aktualisiert:

Aktuell wurden insgesamt 4.787 Anträge anspruchsberechtigter Kinder bearbeitet. Diese wurden grundsätzlich geprüft und in der Mehrzahl beschieden.

So wurden für das Kalenderjahr 2013 bisher folgende Leistungen zur Zahlung über das kommunale Fachverfahren angewiesen:

Leistungsart	2013
Lernförderung	150.893,82 €
Klassenfahrten	78.678,54 €
Mittagessen	138.098,35 €
Schulbedarf	231.081,02 €
Ausflüge	9.609,68 €
Schülerbeförderung	96.593,38 €
Teilhabe	71.006,61 €
<b>Gesamt</b>	<b>775.961,40 €</b>

Im Vergleich zum Vormonat sind die persönlichen Vorsprachen nicht weiter angestiegen.

Monat	Persönliche Vorsprachen	Telefonate
Januar 2013	459	148
Februar 2013	370	116
März 2013	314	66
April 2013	344	100
Mai 2013	266	82
Juni 2013	329	98
Juli 2013	293	210
August 2013	435	168
September 2013	303	148

### **Bildung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin 20. StV vom 23.05.2011; TOP 12; DS: 00661/2010**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

1. Die Stadtvertretung beschließt auf Grundlage des beiliegenden Konzeptes die Gründung eines Kinder- und Jugendrates in der Landeshauptstadt Schwerin.
2. Dem Schweriner Jugendring wird die Begleitung des Kinder- und Jugendrates übertragen. Diese soll in enger Absprache mit dem Amt für Jugend, Schule und Sport erfolgen.

**Hierzu wird in Ergänzung der schriftlichen Mitteilungen der Oberbürgermeisterin vom 19.09.2011; 30.01.2012; 21.05.2012; 03.09.2012; 10.12.2012 sowie vom 17.06.2013 mitgeteilt:**

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung arbeitet der Schweriner Jugendring an der Umsetzung des Beschlusses. Unter der **Anlage 5** zu diesen Mitteilungen möchte ich Ihnen den aktuellen Sachstand zur Kenntnis geben.

### **Antrag (Fraktion DIE LINKE) Einrichtung von öffentlichen Grillplätzen in Schwerin 40. StV vom 17.06.2013; TOP 22; DS: 01523/2013**

---

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, die Einrichtung von öffentlichen Grillplätzen im Schweriner Stadtgebiet zu prüfen.

Der Stadtvertretung soll bis zum 30.09.2013 ein Prüfergebnis vorgelegt werden.

**Hierzu wird mitgeteilt:**

Orte zum Grillen sind in Schwerin zahlreich vorhanden - ob im eigenen Kleingarten, im Hausgarten, auf dem Balkon oder auf dem Vereinsgelände, es gibt vielfältige Möglichkeiten.

Will jemand in einer der größeren öffentlichen Grünflächen, insbesondere in den Stadtrandbereichen, grillen, so ist dieses auf einem selbst mitgebrachten Grill ebenfalls möglich. Hier wird selbstverständlich die Beseitigung aller Grillutensilien sowie das Vermeiden von Beschädigungen der Grasnarbe bzw. Rasenoberflächen erwartet.

In den innerstädtischen öffentlichen Grünanlagen, insbesondere in Wohngebieten, wird das Grillen u.a. aus Gründen der Geruchsbelästigung und Lärmbelästigung nicht möglich sein. Gleiches gilt auch für denkmalgeschützte Grünanlagen wie den Schlossgarten und die Freiflächen am Marstall oder die Grünflächen am Pfaffenteich.

Im Stadtgebiet sind folgende Grillplätze vorhanden:

- Wohngebietspark Bleicher Ufer (gepflasterter Kreis)
- Badewiese Nordufer Lankower See (gepflasterter Kreis)
- Wüstmark Am Teich (gepflasterter Kreis)
- Adlerhorst auf der Insel Kaninchenwerder
- Spielplatz Am Faulen See (gepflasterter Kreis)
- Spielplatz Freizeitpark Plater Landstraße (2 befestigte Grillflächen)

Vorschlag für weitere Grillplätze:

- Badestelle Südufer Lankower See
- Radwanderweg am Ziegelinnensee neben der Rasthütte Möwenburgbrücke
- Badewiese „Am Reppin“

Am Zippendorfer Strand ist das Grillen gemäß Strandordnung nicht erlaubt. Hier gilt es besondere Vorsicht walten zu lassen, da hier besondere Vorsicht geboten ist (es wird barfuß gelaufen, Ball gespielt, etc.). Funkenflug, Grillkohle, Glasscherben stellen hier eine besondere Gefahr dar. Auch würde das Müllaufkommen zusätzlich erhöht.

Auf der Schwimmenden Wiese ist das Grillen auf geeigneten ebenen Flächen grundsätzlich erlaubt. Da hier gleichzeitig mehrere Bürger und Besucher den Wunsch hegen können, zu grillen, wird von einer Einrichtung mit Pflasterung und Bänken Abstand genommen. Die Gestaltungsvorgaben für die Schwimmende Wiese lässt solche auch nicht zu. Per Hinweisschilder muss auf die Zulassung geeigneter Grillgeräte hingewiesen werden. Beschädigungen der Rasenfläche müssen vermieden werden.

Die abschließende Prüfung zur Errichtung von öffentlichen Grillplätzen am Platz am Beutel steht noch aus. Dazu wird später berichtet.

Neueinrichtung eines Grillplatzes

Für die Neueinrichtung eines Grillplatzes (gepflasterter Kreis) sind Herstellungskosten von 250 € pro Grillstelle zu veranschlagen. Für die Unterhaltung einer Grillstelle sind jährliche Kosten von 450 € für die Reinigung und Unrat Beseitigung anzusetzen.

Für Grillplätze mit fest installierten Einrichtungen und Bänken sind je nach Ausstattung in der Anschaffung je Grillplatz 2.000 bis 3.000 € zu rechnen. Entsprechende Anschaffungen stellen Neu-Investitionen dar. Sie sind aufgrund der angespannten Haushaltslage seitens der SDS derzeit nicht darstellbar.

Eine Finanzierung aus Sponsoring-Mitteln wäre möglich. Sofern z.B. durch die Ortsbeiräte Sponsoren gewonnen werden können, könnten für die vorgeschlagenen Standorte entsprechende Grillplätze eingerichtet, bzw. vorhandene umgerüstet. Bei Sponsoringleistungen müssen auch die jährlichen Unterhaltungskosten mit eingeworben werden.

### 3. Beschlüsse des Hauptausschusses

Der Hauptausschuss hat zwischen der 43. Sitzung der Stadtvertretung am 02. September 2013 und der 44. Sitzung der Stadtvertretung am 21. Oktober 2013 nachstehende Beschlüsse gefasst.

#### **Beschlüsse zu Grundstücksangelegenheiten:**

**Verkauf einer ca. 577 m<sup>2</sup> großen unbebauten Teilfläche aus dem Flurstück 1 der Flur 38, Gemarkung Schwerin, Teil der Verkehrsfläche Alexandrinenstraße  
Vorlage: 01083/2012**

---

Dem Verkauf einer ca. 577 m<sup>2</sup> großen unbebauten Teilfläche aus dem Flurstück 1 der Flur 38, Gemarkung Schwerin, Teil der Verkehrsfläche Alexandrinenstraße, wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten trägt der Käufer.

**Verkauf des 1.150 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Gadebuscher Str. 254, Flurstück 14/31 der Flur 3, Gemarkung Lankow (nur Grund und Boden)  
Vorlage: 01549/2013**

---

Dem Verkauf des 1.150 m<sup>2</sup> großen Grundstückes Gadebuscher Str. 254, Flurstück 14/31 der Flur 3, Gemarkung Lankow (nur Grund und Boden) wird zugestimmt.  
Die Nebenkosten sind von den Vertragsparteien jeweils zur Hälfte zu bezahlen. Die Grunderwerbsteuer zahlt der Käufer allein.  
Zugestimmt wird auch der Vorwegbeleihung des Grundstückes zugunsten der finanzierenden Bank.

#### **Weitere Beschlüsse:**

**Beteiligungsverfahren zum Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2015  
Vorlage: 01545/2013**

---

Der beigefügte Antwortentwurf der Landeshauptstadt Schwerin auf das Schreiben des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V vom 12. Juni 2013 wird zur Kenntnis genommen.

**Besetzung von 8 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung  
Vorlage: 01622/2013**

---

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Rechnungsprüfungsamt (14)  
2010 Prüfer(in) A 11 BBesO

Amt für Finanzen (20)  
0214 Amtsleiter(in) A 14 BBesO

0377 SB Abgaben E 6 TVöD

Amt für Jugend, Schule und Sport (49)  
6112 Krankenschwester E 7A TVöD

Amt für Soziales und Wohnen (50)  
5963 SB SGB XII E 8 TVöD  
1608 SB Haushalt E 9 ku E8 TVöD

Amt für Stadtentwicklung (61)  
4173 Assistent(in)/SB E 6 TVöD

Amt für Verkehrsmanagement (69)  
5759 Techn. SB Verkehrsplanung E 13 TVöD

---

**Personelle Angelegenheiten - erneute Bestellung einer Geschäftsführerin der Kita gGmbH**  
**Vorlage: 01581/2013**

---

Der erneuten Bestellung der Geschäftsführerin der Kita gGmbH für weitere 5 Jahre ab dem 01.01.2014 wird zugestimmt.

---

**Besetzung einer Planstelle - Technische Sachbearbeiterin Klimaschutz und Projekte - durch unbefristete externe Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt**  
**Vorlage: 01613/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die unbefristete Einstellung einer technischen Sachbearbeiterin Klimaschutz und Projekte zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

---

**Einstellung von vier Stadtverwaltungsinspektoranwärtern / Stadtverwaltungsinspektoranwärterinnen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe mit Wirkung vom 01.10.2013**  
**Vorlage: 01596/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Absatz 4 der Hauptsatzung die Einstellung von vier Stadtverwaltungsinspektoranwärtern bzw. -anwärterinnen unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Probe mit Wirkung vom 01.10.2013.

---

**Abschluss von Honorar-/Dienstleistungsverträgen gem. Hauptsatzung § 5, Abs. 5**  
**Vorlage: 01620/2013**

---

Die in beiliegender Tabelle aufgeführten Dienstleistungs- und Honorarverträge werden durch den Hauptausschuss zur Kenntnis genommen.

---

**Darlehensumschuldung am 14.10.2013**  
**Vorlage: 01592/2013**

---

1.)  
Der Hauptausschuss stimmt der Umschuldung mit Mitteln aus dem Kommunalen Aufbaufonds M-V zu.

2.)

Der Finanzdezernent; Herr Niesen, wird gebeten, den Ausschuss für Finanzen über diesen Beschluss zu informieren.

**Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zur gutachterlichen Begleitung von Bauvorhaben im Stadtumbaugebiet 'Hafenkante Ziegelsee'**  
**Vorlage: 01585/2013**

---

Der Hauptausschuss stimmt dem Dienstleistungsvertrag zu.

**Entscheidung über Einleitung und Art einer Vergabe von Leistungen für die soziale Betreuung sowie die Betreibung der Übergangswohnungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schwerin nach § 5 Abs. 4 Nr. 1 b der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 01594/2013**

---

Der Hauptausschuss stimmt der Einleitung eines formellen Verfahrens zur Vergabe von Leistungen für die soziale Betreuung sowie die Betreibung der Übergangswohnungen für Asylbewerberinnen und Asylbewerber in Schwerin in der Hamburger Allee zu. Die Zustimmung wird ebenfalls für die Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Bewachung der Übergangswohnungen am genannten Standort erteilt.

Die Vergabe der öffentlichen Dienstleistungsaufträge erfolgt in beiden Fällen im Wege der öffentlichen Ausschreibung. Es ist national auszuschreiben.

**Genehmigung zur Auftragserteilung nach öffentlichen Ausschreibung für die Erstellung eines Gutachtens zur Bedarfsvorhaltung und Personalstruktur der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg in Schwerin**  
**Vorlage: 01614/2013**

---

1. Der Hauptausschuss erteilt die Genehmigung zur Auftragserteilung für die Erstellung eines Gutachtens zur Bedarfsvorhaltung und Personalstruktur der Integrierten Leitstelle Westmecklenburg in Schwerin.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, nach dem durchgeführten Vergabeverfahren den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

**Personelle Angelegenheiten bei der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH**  
**Vorlage: 01626/2013**

---

Der Hauptausschuss der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin trifft im Wege der Eilentscheidung gemäß § 35 Abs. 2 KV-MV folgende Entscheidung:

1. Herr Ingo Funk wird zum Interimgeschäftsführer der WGS Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH für den Zeitraum vom 01. Oktober 2013 bis zum 31. Dezember 2013 bestellt
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse zu fassen.

**Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum der Schuljahre 2013/14 bis 2017/18**  
**Vorlage: 01547/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Der Schulentwicklungsplan für die beruflichen Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für den Planungszeitraum der Schuljahre 2013/ 14 bis 2017/18 wird in der Fassung des vorgelegten Entwurfs fortgeschrieben.
2. Die beruflichen Schulen „Wirtschaft und Verwaltung“, „Technik“ und „Gesundheit und Sozialwesen“ sind zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren zu entwickeln.
3. Im Rahmen der Haushalts- und Finanzplanung sind nach Möglichkeit die Voraussetzungen für notwendige Sanierungen und räumliche Zusammenführungen an geeigneten Standorten zu schaffen.

**Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich "Carlshöhe"**  
**Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen**  
**Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: 01541/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt über die eingegangene Stellungnahme gemäß dem Abwägungsvorschlag.

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung nach §35 Abs. 6 BauGB für den bebauten Bereich im Außenbereich „Carlshöhe“.

**14. Änderung zum Flächennutzungsplan "Blücher Umweltpark Stern-Buchholz - Solar" -**  
**Beschlussfassung**  
**Vorlage: 01529/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Planzeichnung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

**Bebauungsplan Nr. 88.13 "Lewenberg - Ehemalige Möbelwerke" - Aufstellungsbeschluss**  
**Vorlage: 01571/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt, den Bebauungsplan Nr. 88.13 „Lewenberg – Ehemalige Möbelwerke“ gemäß § 13a BauGB aufzustellen.

**Beschluss über eine Veränderungssperre zum Bebauungsplanverfahren Nr. 88.13**  
**"Lewenberg - Ehemalige Möbelwerke" (Aufstellungsbeschluss)**  
**Vorlage: 01573/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Für den Planbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 88.13 „Lewenberg –

Ehemalige Möbelwerke“ wird eine Veränderungssperre gemäß § 16 BauGB beschlossen.

#### **Dienstaufsichtsbeschwerde vom 13.05.2013**

**Vorlage: 01512/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin nimmt die Dienstaufsichtsbeschwerde zur Kenntnis und weist diese zurück.

Die Oberbürgermeisterin der Landeshauptstadt Schwerin wird beauftragt, die Petenten entsprechend zu unterrichten.

#### **Vergabe der Bauleistung Einbau von Lichtbandklappen in der Boxhalle**

**Vorlage: 01619/2013**

---

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt den Einbau von Lichtbandklappen zur natürlichen Belüftung der Boxhalle in der ARENA am Lambrechtsgrund zu erteilen.

#### **Vergabe eines Auftrages an Abbruchunternehmen zur Beseitigung eines Wohnhauses im Sanierungsgebiet Feldstadt (Schäferstraße 10)**

**Vorlage: 01625/2013**

---

Der Hauptausschuss genehmigt im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die Vergabe eines Auftrages.

#### **Umstellung auf das Urkundenportal des Zweckverbandes „Elektronische Verwaltung in MV“ durch Abschluss eines EVB-IT Dienstleistungsvertrages**

**Vorlage: 01616/2013**

---

Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, einen IT Dienstleistungsvertrag zur Umstellung des Urkundenwesens des Standesamtes mit dem Zweckverband „Elektronische Verwaltung in MV“ zu schließen.

#### **Genehmigung der Eilentscheidung der Oberbürgermeisterin i. S. § 38 Absatz 4 Kommunalverfassung M-V**

**Entscheidung über den Abschluss eines Werkvertrages mit einem Wert ab 10.000 €**

**hier: Beauftragung von Artenschutzmaßnahmen im Rahmen der Herstellung der inneren Erschließung des Industrieparks Schwerin, 4. BA**

**Vorlage: 01640/2013**

---

Der Hauptausschuss genehmigt die Entscheidung der Oberbürgermeisterin zum Abschluss eines Werkvertrages zur Erfüllung der Anforderungen des Artenschutzes.

#### **Entscheidung über den Abschluss von Honorar- und Werkverträgen mit einem Wert ab 10.000 €**

**hier: Brücke im Zuge der Ludwigsluster Chaussee über die Püsselbeke (BW 42)**

**Vorlage: 01628/2013**

---

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, folgenden Vertrag mit der MATTHÄI Bauunternehmen GmbH & Co. KG, Leezen zu schließen:

Bauvertrag: Brücke im Zuge der Ludwigsluster Chaussee über die Püsselbeke, Instandsetzungen an der Oberseite

**Weiche Patronatserklärung zugunsten der Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS)**  
**Vorlage: 01618/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Die Stadtvertretung stimmt der als Anlage beigefügten Erklärung der Landeshauptstadt Schwerin (LHSN) gegenüber der akf bank GmbH & Co KG, Hamburg zur Aufnahme eines Investitionsdarlehens bis zur Höhe von ca. 7,1 Mio. € mit einer Laufzeit von bis zu 78 Monaten durch die Stadtwerke Schwerin GmbH (SWS) zu.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, die Erklärung nach abschließender Beurteilung als weiche Patronatserklärung durch die Kommunalaufsichtsbehörde und nach Vorlage der endgültigen Vertragsdokumente zu zeichnen.
3. Die gezeichneten Vertragsdokumente werden der Stadtvertretung umgehend zur Kenntnis gegeben.

**Verwaltungsgebührensatzung der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 01593/2013/1**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt anliegende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Anlage 1) einschließlich der Begründung dazu (Anlage 2).

Das Einscannen wird als neue Tarifstelle mit aufgenommen.

**Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Landeshauptstadt Schwerin**  
**Vorlage: 01560/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (Übernachtungssteuer) in der Landeshauptstadt Schwerin einschließlich der Anlagen (Erhebungsvordruck Steuererklärung, Informationsschreiben, Vordruck Arbeitgeberbestätigung, Vordruck Eigenbestätigung für Selbständige).

**11. Änderung zum Flächennutzungsplan "Gartenstadt-Haselholz" - Beschlussfassung**  
**Vorlage: 01533/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung beschließt die 11. Änderung des Flächennutzungsplans „Gartenstadt – Haselholz“ mit der Planzeichnung. Die Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

## **Besetzung von 5 vakanten Stellen in der Stadtverwaltung**

### **Vorlage: 01662/2013**

---

Die nachfolgend genannten vakanten bzw. vakant werdenden Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

#### Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst (37)

0547 Truppmann/Brandmeister(in) A7 BBesO

0488 Gruppenführer(in)/Hauptbrandmeister(in) A8 BBesO

#### Amt für Soziales und Wohnen (50)

6532 Sachbearbeiter(in) Wohngeld und BuT E 8 TVöD

7332 Sachbearbeiter(in) Wohngeld und BuT E 8 TVöD

0458 Sachbearbeiter(in) SGB XII E 8 TVöD

## **Annahme von Geld- und Sachspenden**

### **Vorlage: 01655/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 1 zu.

Der Hauptausschuss stimmt der Annahme von Geld- und Sachspenden entsprechend der Anlage 2 zu.

## **Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in der Produktgruppe 313- Hilfen für Asylbewerber**

### **Vorlage: 01654/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 230.000 € in der Produktgruppe 313 – Hilfen für Asylbewerber.

## **Außerplanmäßige Auszahlungen im Finanzhaushalt (Produkt 3120600- Bildung und Teilhabe) zur Beschaffung und Einführung der Bildungskarte**

### **Vorlage: 01660/2013**

---

Im Produkt 3120600 – Bedarf für Bildung und Teilhabe werden 200.000 Euro zur Einführung der Bildungskarte als außerplanmäßige Auszahlung aus den bereits in 2011 vereinnahmten Mitteln zur Verfügung gestellt.

## **Anordnung Umlegungsverfahren "Lewenberg - Ehemalige Möbelwerke U013"**

### **Vorlage: 01624/2013**

---

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr.88.13 „Lewenberg-Ehemalige Möbelwerke“ wird gemäß § 46 (1) Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) die Umlegung angeordnet.

**Personelle Angelegenheiten - Bestellung eines Geschäftsführers für die WGS- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH**  
**Vorlage: 01629/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Herr Thomas Köchig wird ab dem 01. Januar 2014 zum Geschäftsführer der WGS- Wohnungsgesellschaft Schwerin mbH für die Dauer von 5 Jahren bestellt.
2. Die Oberbürgermeisterin wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung alle zur Umsetzung notwendigen Beschlüsse zu fassen.

**Widerruf der Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes**  
**Vorlage: 01587/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung widerruft gemäß den Vorschriften des § 2 Abs. 2 Kommunalprüfungsgesetz i.V.m. § 3 Abs. 2 Rechnungsprüfungsordnung die Bestellung eines Prüfers des Rechnungsprüfungsamtes der Landeshauptstadt Schwerin.

**Tätigkeitsbericht 2012 / 2013 des Rechnungsprüfungsamtes**  
**Vorlage: 01591/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt die zustimmende Kenntnisnahme des vorliegenden Tätigkeitsberichtes und verweist diesen über den Hauptausschuss in die Stadtvertretung.
2. Die Stadtvertretung nimmt den Tätigkeitsbericht 2012 / 2013 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis.

**Interne Besetzung der Leitung des Amtes für Finanzen zum 01.11.2013**  
**Vorlage: 01663/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt, Herrn Andreas Ruhl die Leitung des Amtes für Finanzen mit Wirkung zum 01.11.2013 zu übertragen.

**Unbefristete Besetzung der Planstelle 4608 - Technischer Sachbearbeiter Wasserbehördliche Genehmigungen - im Amt für Umwelt durch externe Einstellung zum nächstmöglichen Zeitpunkt**  
**Vorlage: 01631/2013**

---

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 5 Hauptsatzung im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin die unbefristete Einstellung eines technischen Sachbearbeiters für Wasserbehördliche Genehmigungen zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

**Entscheidung über den Abschluss zweier Dienstleistungsverträge mit einem Wert ab 10.000 €**

**hier: Zeitvertragsarbeiten für die Wartung und Reparatur der Straßenbeleuchtung**

**Los 1 - Ostteil**

**Los 2 - Westteil**

**Vorlage: 01657/2013**

---

Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Oberbürgermeisterin, folgende Verträge zu schließen:

1. Zeitvertrag / Wartung und Reparatur Straßenbeleuchtung Los 1 Ostteil
2. Zeitvertrag / Wartung und Reparatur Straßenbeleuchtung Los 2 Westteil

#### 4. Bearbeitungsstand von in den Hauptausschuss verwiesenen Anträgen

##### **Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin**

**Antragstellerinnen: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion, CDU-Fraktion, Fraktion Unabhängige Bürger**

**Vorlage: 01524/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin beschließt die als Anlage 1 beigefügte Überarbeitung der Geschäftsordnung der Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin.

Der § 8 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

(2)

„Die Anträge und Vorlagen sind schriftlich in kurzer und klarer Form abzufassen. Die zu beschließende Angelegenheit muss genau bezeichnet sein und ist zu begründen.

*Sofern eine Vorlage von der oder dem fachlich zuständigen Beigeordneten nicht mitgezeichnet wird, ist dieses in der Vorlage zu vermerken. ...“*

##### **Demografiecheck Schwerin**

**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**

**Vorlage: 01599/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen; in den Jugendhilfeausschuss; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung sowie in den Seniorenbeirat und in den Beirat des Jobcenters mit der Bitte um Stellungnahme.

##### **Keine Kürzung bei SDS 2014 - Bau einer öffentlichen Toilette "Der Atolle", Spielplatz am Franzosenweg**

**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 01609/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung; in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung sowie in den Werkausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin (SDS) mit der Bitte um Stellungnahme.

##### **Lärmschutz bei Durchfahrten von Zügen durch die Schweriner Innenstadt**

**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**

**Vorlage: 01607/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung zur Vorberatung.

**Unterrichtung der Selbstverwaltung über Petitionsverfahren**  
**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
**Vorlage: 01602/2013**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Schulwerkstatt "Fit for life" in Lankow langfristig sichern**  
**Antragstellerin: CDU-Fraktion**  
**Vorlage: 01597/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur; in den Jugendhilfeausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Vorberatung.

**(Teil-) Ausgliederung von Aufgaben des kommunalen Ordnungsdienstes**  
**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 01605/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Umwelt und Ordnung sowie in den Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung und Verkehr zur Vorberatung.

**Repräsentative Ausstellung der Uecker - Sammlung ermöglichen**  
**Antragstellerin: Fraktion DIE LINKE**  
**Vorlage: 01608/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung.

**Krankenversichertenkarte für alle Asylbewerber einführen**  
**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
**Vorlage: 01603/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen zur Vorberatung.

**Sanierung Heinrich-Heine-Schule**  
**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
**Vorlage: 01601/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur zur Vorberatung sowie in den Ortsbeirat Schelfstadt, Werdervorstadt, Schelfwerder zur Stellungnahme.

**Fortführung der Mitfinanzierung der Schulsozialarbeit aus Bundesmitteln für das Bildungs- und Teilhabepaket nach SGB II über den 31.12.2013 hinaus**  
**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
**Vorlage: 01600/2013**

---

Der Hauptausschuss verweist den Antrag in den Ausschuss für Finanzen; in den Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie in den Jugendhilfeausschuss zur Vorberatung.

**Mueß und Zippendorf als Wohn- und Erholungsgebiete weiterentwickeln**  
**Antragstellerin: CDU-Fraktion**  
**Vorlage: 01517/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, einen Bericht zur Situation als auch ein Gesamtkonzept für die Weiterentwicklung der Stadtteile Mueß und Zippendorf der Stadtvertretung bis zum 1. März 2014 vorzulegen.

Sowohl im Bericht als auch im Konzept sollten neben anderem folgende Aspekte Berücksichtigung finden bzw. dargestellt und konzeptionell weiterentwickelt werden:

- die Situationen aller Badestellen und deren Reinigung,
- die Regelungen zu den Kfz-Parkplätzen bzw. Kontrollen derer Einhaltung,
- die Situation der Wanderwege, der Straßen als auch der Gehwege,
- die Berücksichtigung in der touristischen Strategie der Stadtmarketing GmbH,
- sowohl die mögliche Integration der Naturschutzstation in das Freilichtmuseum Mueß als auch der Verbleib der Station an ihrem jetzigen Standort unter Berücksichtigung des geänderten Konzeptes des bisherigen Betreibers der Naturschutzstation,
- die Sicherung von Baustellen und Bauruinen und deren Entwicklungschancen,
- die Ausschilderung und die Vernetzung touristischer Infrastrukturen untereinander (z.B. Zoo, Freilichtmuseum, Kletterwald, Weiße Flotte, Reppiner Burgruine)

**Haushaltsplanung 2014**

**Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung Gerd Güll (FDP), Stev Ötinger (FDP), Michael Schmitz (FDP)**  
**Vorlage: 01518/2013**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Unterrichtung Ortsbeiräte**

**Antragstellerin: Fraktion Unabhängige Bürger**  
**Vorlage: 01521/2013**

---

Der Hauptausschuss lehnt den Antrag ab und empfiehlt der Stadtvertretung ebenfalls die Ablehnung des Antrages.

**Anpassung Form und Inhalt von Beschlussvorlagen der Stadtvertretung**

**Antragstellerin: SPD-BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Fraktion**  
**Vorlage: 01516/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, künftig alle haushaltsrelevanten Beschlussvorschläge der Verwaltung um folgende Passagen innerhalb des Abschnitts zu finanziellen Auswirkungen(Punkt 6.) zu ergänzen:

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/nein

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und

rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

- Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:
- Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:
- Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):
- Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes (inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

Haushaltsrelevante Vorlagen ohne entsprechende Aussagen werden künftig aufgrund von Formfehlern nicht zur Behandlung durch die Stadtvertretung angenommen.

#### **Aufbau eines Defi-Netzes**

**Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung Gerd Güll (FDP), Stev Ötinger (FDP), Michael Schmitz (FDP)**

**Vorlage: 01520/2013**

---

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, für das Gebiet der Landeshauptstadt Schwerin einen Netzplan für die Aufstellung von Laien-Defibrillatoren zu entwickeln.

#### **Rechnungsprüfungsauftrag**

**Antragsteller: Mitglieder der Stadtvertretung Gerd Güll (FDP), Stev Ötinger (FDP), Michael Schmitz (FDP)**

**Vorlage: 01519/2013**

---

Die Wiedervorlage im Hauptausschuss erfolgt mit dem Beratungsergebnis des Ausschusses für Rechnungsprüfung am 18.11.2013.

## 5. Sonstige Informationen

### **Nachwuchspreis für Lene Scheuschner - Schwerin zeichnet 158 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aus**

Im Rahmen des Sommerfestes des Schweriner Stadtportbundes hat Oberbürgermeisterin Angelika Gramkow gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Stadtportbundes Torsten Mönlich 158 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler der Landeshauptstadt geehrt und die Kanurenn-gemeinschaft für ihre besonderen Verdienste um die Förderung des Sports gewürdigt.

Zu den prämierten Athletinnen und Athleten gehören wiederum die erfolgreichen Volleyballerinnen des SSC, die in der abgelaufenen Wettkampfsaison sowohl den Meisterinnentitel als auch den Pokalsieg holten; die Judozwillinge Ramona und Carmen Brussig - Goldmedaillengewinnerinnen bei den Paralympics 2012 in London, die erfolgreichen Drachenboot-sportlerinnen und Drachenboot-sportler, die Ruderinnen und Ruderer sowie zahlreiche Nachwuchssportlerinnen und -sportler. Unter ihnen ist auch die 17-jährige Volleyballerin Lene Scheuschner vom Schweriner Sportgymnasium. Sie erhielt den Nachwuchsförderpreis der Landeshauptstadt.

Schwerins Oberbürgermeisterin würdigte während der Sportlerehrung das Engagement der Trainer, Übungsleiter und der zahlreichen Helferinnen und Helfern im Hintergrund. Auch an die Eltern der Nachwuchssportler richtete sich der Dank.

Die Basis für die sportlichen Leistungen wird in den über 100 Vereinen und Klubs der Landeshauptstadt gelegt. Mehr als 17.500 Sportlerinnen und Sportler treiben hier regelmäßig Sport.

Die Schweriner Ehrenurkunde für besondere Verdienste um die Förderung des Sports - sie ist die höchste Auszeichnung der Stadt auf dem Gebiet des Sports - geht in diesem Jahr an die Kanurenn-gemeinschaft Schwerin. Das Drachenbootfestival – das in diesem Jahr seinen 22. Geburtstag feierte - ist eine Sportveranstaltung, die den Namen der Landeshauptstadt deutschlandweit bekanntmacht. Dieses sportliche Ereignis lockt jedes Jahr über 50.000 Besucherinnen und Besucher an den Pfaffenteich.

### **Fischereischeinprüfung**

Die nächste Prüfung zum Erwerb des Fischereischeines findet am Samstag, den 30. November 2013, um 8 Uhr in der „Malerwerkstatt/Besprechungsraum“ der BS Technik, Außenstelle Schwerin in der Friesenstraße 29 statt.

Interessenten melden sich bitte im Bürgerbüro des Stadthauses, Am Packhof 2-6, Telefon: (0385) 545-1111 zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Mo.	08.00 – 16.00 Uhr
Di. und Do.	08.00 – 18.00 Uhr
Sa.	09.00 – 12.00 Uhr (1. und 3. Sa. im Monat)

oder beim Regionalen Anglerverband Schweriner Seen-Umland e.V., Herrn Bürger (Tel. 03867/8777 oder 0173-1056357 bzw. [angeln.heinz.buerger@web.de](mailto:angeln.heinz.buerger@web.de)).

Der Lehrgang findet am Samstag, den 16. November, am Sonntag, den 17. November und am Samstag, den 23. November in der Zeit von 8 bis 17 Uhr in der oben genannten Schule statt.

# **Anlage 1**

Verteiler per Mail

Schwerin, . September 2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 12. Juni 2013 habe ich Sie über die Bedeutung des Bundesverkehrswegeplanes und das Aufstellungsverfahren unterrichtet.

Das Verfahren der Bundesverkehrswegeplanung ist sehr komplex und wird durch das Bundesverkehrsministerium durchgeführt. Der derzeit noch geltende BVWP stammt aus 2003. Erklärtes Ziel der bisherigen Bundesregierung ist es, den neuen Bundesverkehrswegeplan 2015 fertigzustellen. Die Aufgabe des Landes in diesem Verfahren beschränkt sich vor allem auf die Anmeldung geeigneter Projekte. Dies betrifft aufgrund der nach Grundgesetz festgelegten Aufgabenverteilung zwischen Bund und Länder im Wesentlichen den Verkehrsträger Straße. Hier sind wir der entscheidende Impulsgeber für zukünftige Projekte. Und weil mit der Entscheidung zur Anmeldung von Projekten die Weichen für die mittel- und langfristige Entwicklung der Fernstraßeninfrastruktur gestellt werden, hat das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (EM) für dieses herausragend wichtige Thema eine umfassende Öffentlichkeitsbeteiligung vorgenommen. Ohne das Ergebnis im Einzelnen darzulegen, kann resümiert werden, dass diese Beteiligung mit über 300 Einzelhinweisen von Bürgern, Verbänden und Körperschaften ein großer Erfolg ist. Allen, die sich auf diesem Weg eingebracht oder uns haben Stellungnahmen zukommen lassen, möchte ich auf diesem Wege zunächst danken.

Grundlage für den fachlich fundierten Vorschlag des EM für diese Beteiligung war folgendes Verfahren: Das Bundesverkehrsministerium führt zu jedem einzelnen Projekt eine Nutzen-Kosten-Analyse durch. Ist das Ergebnis, das sog. Nutzen-Kosten-Verhältnis größer als 1,0, bedeutet das, dass der volkswirtschaftliche Nutzen eines Projektes die Kosten überwiegen. Das Projekt wäre insofern gesamtwirtschaftlich positiv und damit bauwürdig, ohne dass damit allerdings automatisch eine Aufnahme in den BVWP 2015 verbunden wäre. Um die Wahrscheinlichkeit einer Aufnahme potentieller Projekte in den

BVWP abzuschätzen, wurde vom EM für alle bekannten Vorhaben des BVWP 2003 und einige neue Projekte nach einem vereinfachten Verfahren eine Grobbewertung durchgeführt. Der so abgeschätzte Nutzen basiert in Anlehnung an das komplexe Verfahren des BVWP hauptsächlich auf der Fahrzeiterparnis. Weil jedoch entgegen der bisherigen Haltung des Bundes für das EM nicht nur die verkehrlichen Aspekte hauptauschlaggebend sind, sondern auch städtebauliche und raumordnerische Aspekte, wurde aus einer Gesamtschau vieler Erwägungen heraus die Ihnen bekannte „Ampelliste“ (mit grünen, gelben und roten Projekten) im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens zur Diskussion gestellt.

Diese Liste hat sich nun verändert. Die gelben Projekte, bei denen offen war, ob sie angemeldet werden oder nicht, wurden unter Berücksichtigung des Ergebnisses überwiegend in die anzumeldenden Projekte und in wenigen Fällen auch in die nicht zu meldenden Projekte überführt. Bei der Entscheidung über die Einordnung haben verschiedene Kriterien, wie u. a. das Ergebnis unserer verkehrlichen Grobbewertung, die möglichen städtebaulichen und raumordnerischen Aspekte und der Planungsfortschritt eine Rolle gespielt.

Sehr wichtig war dabei insbesondere das Votum der regionalen politischen Vertreter. Haben sich Stadt- oder Gemeindevertretung gegen eine Ortsumgehung ausgesprochen, hat sich das EM dem in der Regel angeschlossen. Wenn vor Ort eine Maßnahme nicht gewollt wird, fehlt es offenbar an der notwendigen Akzeptanz und damit an einer Grundlage zum Einsatz der äußerst knappen finanziellen Mittel.

Sollten alle von Mecklenburg-Vorpommern nun angemeldeten Projekte ein positives Ergebnis der Bewertung des Bundesverkehrsministeriums erhalten, was keinesfalls sicher ist, könnten neben den bereits laufenden Projekten

- A 14 VKE 7 (Autobahnkreuz A 24/A14 bis Ludwigslust-Süd/Grabow),
- A 14 VKE 6 (Ludwigslust-Süd/Grabow bis Landesgrenze MV/BB),
- B 96 n Altefähr – Samtens,
- B 96 n Samtens – Bergen,
- OU Neubrandenburg - 1. BA

weitere Neubauprojekte mit geschätzten Gesamtkosten von rd. 579 Mio. € in den neuen BVWP aufgenommen werden (siehe Anlage).

Diese Summe erhöht sich um rd. 179 Mio. € durch verbleibende Finanzierungsbedarfe nach 2015 aus den o. g. laufenden Projekten sowie um rd. 150 Mio. € durch nicht bedarfsplanrelevante Ausbaumaßnahmen, z. B. im Raum Neubrandenburg (B 96 Neubrandenburg-Neustrelitz, BAB-Zubringer). Insgesamt handelt es sich um einen Finanzierungsbedarf nach 2015 bis vsl. 2030 von rd. 908 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Öffentlichkeitsbeteiligung soll auch von der Anmeldung einiger Projekte abgesehen werden. Klar muss dabei sein, dass es diese Maßnahmen damit mittelfristig nicht geben wird. Angesichts der prekären Finanzsituation ist aber eine deutliche Priorisierung unumgänglich, um nicht Erwartungen zu wecken, die am Ende mangels ausreichender Finanzmittel nicht bedient werden können. Es ist auch nicht damit zu rechnen, dass alle jetzt angemeldeten Projekte in den neuen BVWP aufgenommen werden. Im Falle einer Aufnahme von Projekten kann noch nicht gesagt werden, in welchem Zeitrahmen sie realisiert werden können und ob dann die

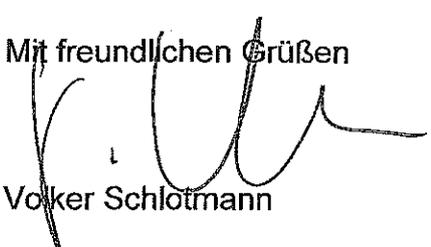
erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen werden. Auch die planerische Seite unterliegt zahlreichen Unwägbarkeiten. Deswegen ist über die Reihenfolge einer möglichen Umsetzung mit der jetzigen Liste noch nichts gesagt.

Um das nochmal deutlich zu machen: Der Bund kürzt seine Mittel für Neubauprojekte, wie etwa Ortsumgehungen, drastisch. Über 60 % seiner verfügbaren Mittel will er richtigerweise in die Erhaltung der bestehenden Verkehrswege investieren. Die verbleibenden max. 40 % fließen zu einem überwiegenden Teil in die Erweiterung der Autobahnen. Am Ende wird für die Ortsumgehungen mittelfristig nur ein Bruchteil der bisherigen Mittel zur Verfügung stehen. Dem will und muss sich das EM offen stellen und den Bürgern und Bürgerinnen, betroffenen Kommunen und Verbänden bereits durch die Anmeldung ein klares Signal senden. Im Ergebnis werden nur einige Wünsche tatsächlich erfüllt werden können.

Ständen bzw. stehen 2013 noch rd. 1,4 Mrd. € für Bedarfsplanmaßnahmen in der gesamten Bundesrepublik zur Verfügung, werden es nach der bisherigen Finanzplanung des Bundes 2017 nur noch rd. 550 Mio. € sein, also fast 2/3 weniger. Für M-V bedeutet das: Nimmt man einen jährlichen Sockelbetrag über alles (Neubau, Ausbau, Umbau, Unterhaltung) von rd. 75 Mio. € an, so müssen davon voraussichtlich ca. 50 Mio. € in die Erhaltung investiert werden, so dass rd. 25 Mio. € für Neu- und Ausbaumaßnahmen bleiben. Es ist also absehbar, dass Finanzierungen für Neubauprojekte künftig nur sehr schwierig zu bekommen sein werden.

Sollten Sie Rückfragen zum Verfahren der Anmeldung von Straßenbauprojekten für den neuen Bundesverkehrswegeplan bzw. zu der beiliegenden Liste der an den Bund zu meldenden Maßnahmen haben, steht Ihnen das Straßenbaureferat im Energieministerium M-V (Herr René Firtg; Tel. 0385 5888242, [rene.firtg@em.mv-regierung.de](mailto:rene.firtg@em.mv-regierung.de)) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Volker Schlötmann

# Anmeldungen zum Bundesverkehrswegeplan im Bereich Straße

<b>Laufende Projekte</b> (müssen nicht angemeldet werden)		
	A 14 VKE 7	148
	A 14 VKE 6	88
	B 96 n Altefähr - Samtens	85
	B 96 n Samtens - Bergen	50
	OU Neubrandenburg - 1. BA	53
<b>Gesamtsumme laufender Projekte</b>		<b>424</b>

<b>Anzumeldende Vorhaben</b>		
Politisch besetzte Maßnahmen	Süd-OU Mirow ( B 198)	32,1
	West-OU Mirow ( B 198)	
	Nord-OU Plau ( B 191)	11
	OU Wolgast ( B 111)	89
<b>Prioritäre Maßnahmen</b> (geordnet nach Landkreisen)		
LUP	OU Bandenitz ( B 321)	6,6
	OU Goldberg ( B 192)	6
	Süd-OU Ludwigslust ( B 5)	9,3
	OU Parchim ( B 191 / B 321)	32,4
	OU Rampe	7,7
	OU Sternberg ( B 104)	20,1
	OU Warsow ( B 321)	6,6
MSE	OU Dargun ( B 110)	9,6
	OU Küssow ( B 104)	9,3
	Neubau Mirow - Wittstock ( B 198n)	57,9
	OU Neubrandenburg – 2.BA ( B 104/O - L 35)	40,7
	OU Neubrandenburg – 3.BA ( L 35 - B 104/W)	50
	West-OU Stavenhagen ( B 194)	13,5
	OU Usadel ( B 96)	11,5
	OU Warlin ( B 104)	8,1
	OU Weisdin ( B 96)	11,5
NWM	Eckverbindung A14/A20 ( B ...)	9,3
	OU Lützwow ( B 104)	6,3
SN	BAB-Zubringer Schwerin ( B 321, Plater Straße – Mueß)	20,8
	OU OT Friedrichsthal/Schwerin ( B 104)	15,5
	Nord-OU Schwerin ( B104), KP B106 bis KP B104 (Seewarte)	42,3
VG	OU Belling ( B 109)	6
	OU Jatznick ( B 109)	7,8
	OU Lühmannsdorf	5,3
	OU Pasewalk ( B 104)	17
VR	OU Bergen ( B 196)	15,9
<b>Gesamtsumme anzumeldende Projekte</b>		<b>579,1</b>

Alle Summen sind angegeben in Mio. Euro

## **Anlage 2**

geplante Ausstellungen im Stadthaus

18.09.2013

Zeitraum	wer stellt aus	Thematik	Eröffnungs- veranstaltung	Bemerkung
04.09. - 02.10.13	Netzwerk Demenz	gemalte Bilder Demenzkranker	5.9.13 um 13.00 Uhr Foyer Stadthaus	Ausstellung zum Welt- Alzheimer-Tag am 22.9.2013
04.09 - 26.09.2013	Denkmalpflege	Wanderausstellung "Maßgeschneidert - Energetische Ertüchtigung von Baudenkmalen"	Eröffnung am 5.9.13 um 9.00 im 2. Rondell durch Herrn Dr. Friedersdorff	2. Rondell
22.09. - 25.09.2013	Herr Rolf Göttlicher	Roll-ups für Fairtrade- Kampagne	keine	1. Rondell
02.10. - 30.10.13	Bärbel Weinert	Fotos "Wallensteingraben vom Schweriner See bis Wismar"	keine gewünscht	
30.10. - 27.11.13	freiraum26	gemalte Bilder - verschiedene Motive	noch nicht bekannt	
27.11. - 02.01.14	Anjje Nietschmann	Fotographien / Fotobearbeitung	noch nicht bekannt	
02.01. - 30.01.14	Kunsthaus Basthorst	gemalte Bilder - div. Motive	noch nicht bekannt	
30.01. - 27.02.14	Jenny Grube	Fotographien Blumen/ Tiere	noch nicht bekannt	
März 2014	Anruf von Frau Wolf	Wanderausstellung Drachenboot	noch nicht bekannt	
April 2014	Frau Schrock	Aquarelle	noch nicht bekannt	
02.05. - 30.05.14	Brigitte Wiese (Fotoclub)	neue Aufnahmen durch den Zoo	noch nicht bekannt	

## **Anlage 3**

**69**  
**Amt für Verkehrsmanagement**

**69.1**  
**Untere Verkehrsbehörde,  
Sondernutzungen**

**69.2**  
**Verkehrsplanung**

**69.3**  
**Straßenbau und -verwaltung /  
Erschließungs- und  
Ausbaubeiträge**

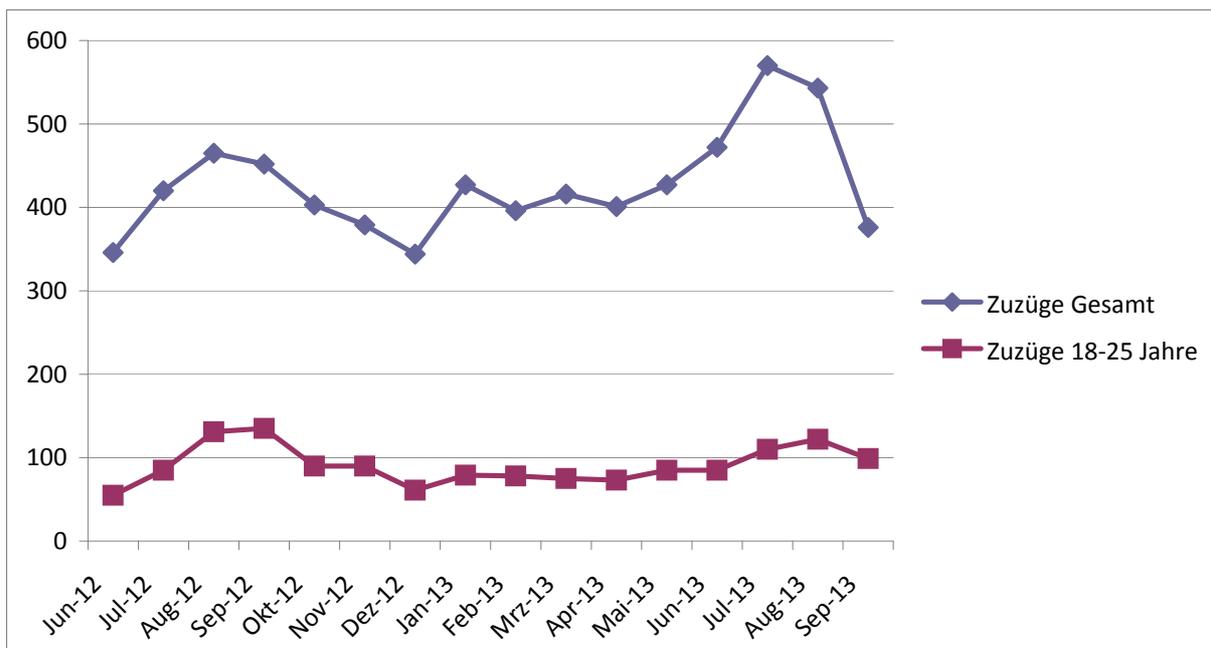
**69.3.1**  
**Straßenbau  
und -verwaltung**

**69.3.2**  
**Erschließungs- und  
Ausbaubeiträge**

## **Anlage 4 a**

### Anlage1 Darstellung der Zuzüge nach Altersgruppen 18- 25-Jährige

Zeit	Zuzüge Gesamt	Zuzüge 18-25 Jahre
Jun 12	346	55
Jul 12	420	85
Aug 12	465	131
Sep 12	452	135
Okt 12	403	90
Nov 12	379	90
Dez 12	344	61
Jan 13	427	79
Feb 13	396	78
Mrz 13	416	75
Apr 13	401	73
Mai 13	427	85
Jun 13	472	85
Jul 13	570	110
Aug 13	543	122
Sep 13	376	99



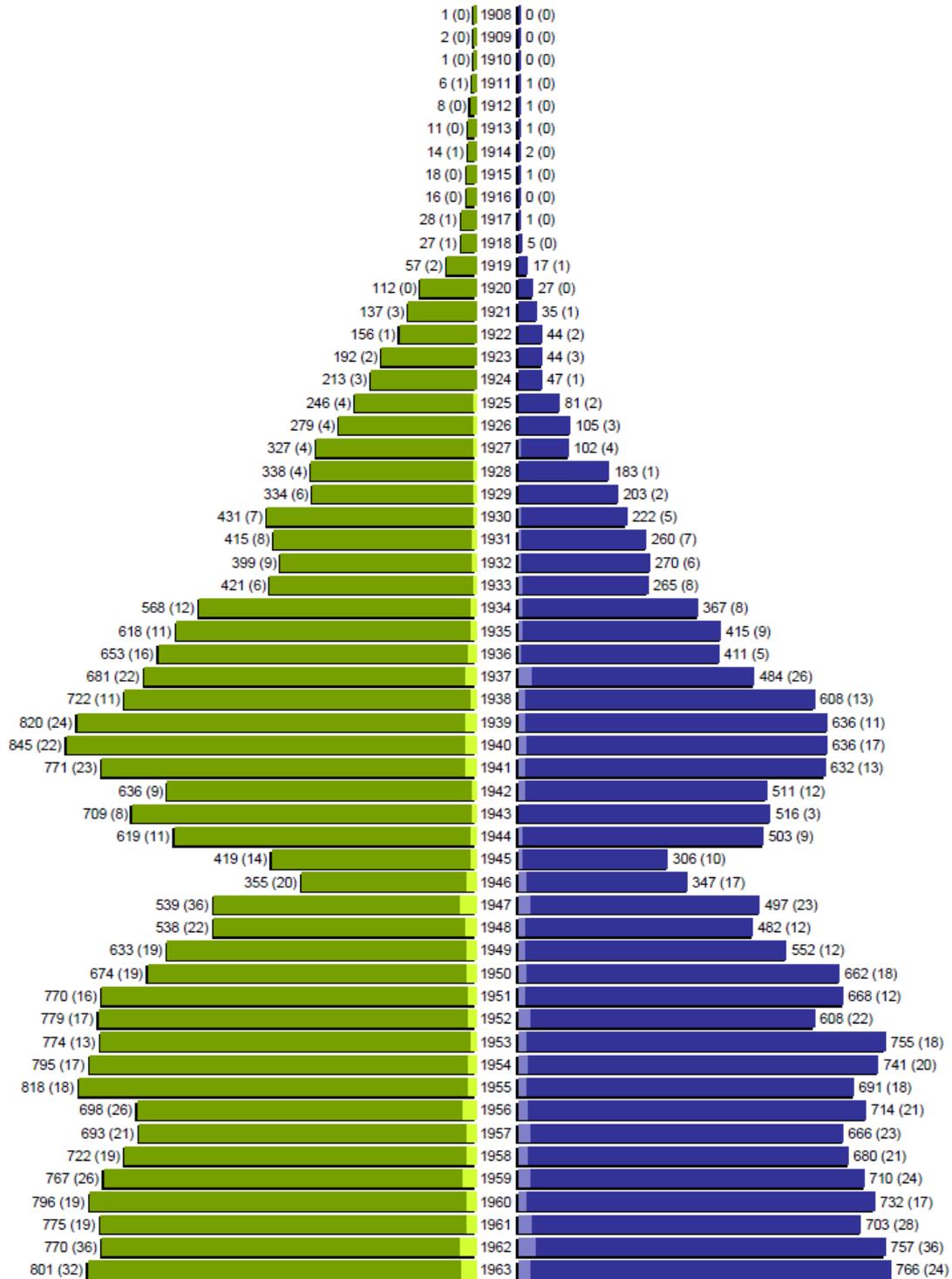
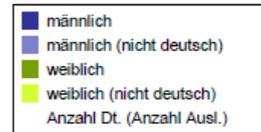
## **Anlage 4 b**

# Anlage 4b

## Alterspyramide

Landeshauptstadt Schwerin  
 Geburtsjahrgänge 1908 bis 1963 (Stichtag: 24.09.2013)

erstellt am: 24.09.2013

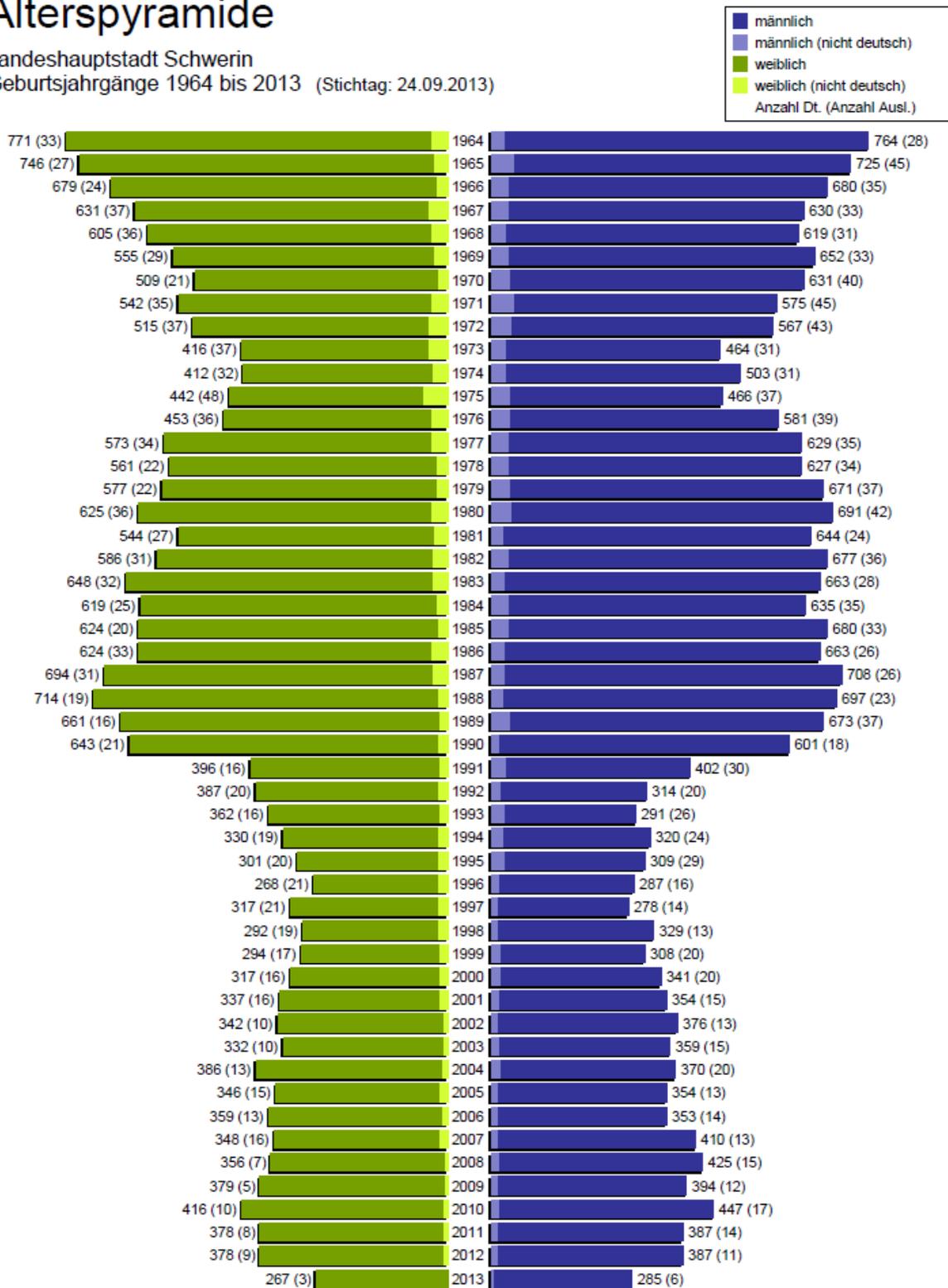


# Alterspyramide

Landeshauptstadt Schwerin

Geburtsjahrgänge 1964 bis 2013 (Stichtag: 24.09.2013)

erstellt am: 24.09.2013



Summe **Einwohner** gesamt (Stichtag 24.09.2013): **93.673**

## **Anlage 4c**

## Anlage 4 c

### Begrüßungsgeld oder Umzugskostenbeihilfe in anderen Kommunen in M-V

#### Hansestadt Greifswald

Die Einführung einer Umzugskostenbeihilfe wurde 2005 per Satzung beschlossen. Die Zahlung der Umzugskostenbeihilfe wurde 2011 auf Grund der Haushaltslage ausgesetzt. Von 2005 bis 2011 wurden 150 € an Studenten und Auszubildende ausgezahlt, die ihren Hauptwohnsitz in Greifswald gewählt hatten. Die Auszahlung erfolgte per Scheck. Federführend ist hier das Amt für Finanzen und Wirtschaft, das Ordnungsamt mit der Meldebehörde ist ausführende Stelle.

Der Wegfall der Umzugskostenbeihilfe führte 2012 zu einem Rückgang der Anmeldung mit Hauptwohnung bei Studenten und Auszubildenden. Die Bürgerschaft der Hansestadt Greifswald hat in ihrer letzten Sitzung zum 01.10.2013 die **Wiedereinführung einer Umzugskostenbeihilfe** in Höhe von **100 €** beschlossen. Hauptzielgruppe sind hierbei Studenten. Bei erstmaliger Anmeldung in der Meldebehörde wird von den anspruchsberechtigten Personen ein Antragsformular ausgefüllt. Die Auszahlung erfolgt auf der Grundlage des Antragsformulars ohne zusätzliche Bescheiderteilung ausschließlich per Überweisung. Neben der Umzugskostenbeihilfe erhalten **Studenten und Auszubildende** ein Bonusheft. Über den Stadtmarketingverein wird ein Vorteilssystem angeboten, das alle existierenden Vorteile, die Neukunden und Neubürgern gewährt werden, in einem Bonussystem bündelt, um den Anreiz zu vergrößern. Hierüber und über die Internetseiten der Stadt erfolgt die Werbung für die Umzugskostenbeihilfe.

#### Hansestadt Rostock

In der Hansestadt Rostock hat der Oberbürgermeister mit dem Allgemeinen Studentenausschuss ASTA eine Zielvereinbarung zur Zahlung eines **Begrüßungsgeldes** in Höhe von **100 €** an **Studenten**, die sich erstmalig mit Hauptwohnsitz in Rostock anmelden, abgeschlossen.

Inhalt der Zielvereinbarung ist neben der Zahlung des Begrüßungsgeldes u.a., dass die Stadt sich verpflichtet, für die Laufzeit der Zielvereinbarung auf die Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer für Studierende zu verzichten.

Die Barauszahlung erfolgt durch die Meldebehörde unmittelbar bei der Anmeldung. Hier wird mit minimalem Verwaltungseinsatz nach Prüfung der Anspruchsberechtigung die Barauszahlung über das Kassenprogramm der Verwaltung getätigt. Die Registrierung der Zahlung erfolgt lediglich über das Meldeverfahren unmittelbar im Datensatz des Bürgers. Informationen über das Begrüßungsgeld erhalten die Studenten in der Infobroschüre für Erstsemestler. Zur Werbung werden der Campustag sowie die Internetseiten der Stadt genutzt. Gesonderte Materialien wurden nicht erstellt.

Im Jahr 2012 wurde an 1.969 Studenten ein Begrüßungsgeld gezahlt.

#### Hansestadt Stralsund

Auf der Grundlage eines Gemeinschaftsprojektes zwischen der Fachhochschule Stralsund, dem Förderverein der FH sowie dem Amt für Wirtschaftsförderung wurde ein **Gutscheinheft** entwickelt. Damit können **Studenten und Auszubildende** bei der Anmeldung in der Meldebehörde einen einmaligen Zuschuss in Höhe von **150 €** bei erstmaliger Anmeldung mit Hauptwohnsitz beantragen. Die Anspruchsberechtigten müssen bei der erstmaligen Anmeldung nach Prüfung der Anspruchsberechtigung ein Formular ausfüllen, welches im Meldeverfahren hinterlegt ist und erhalten den Betrag per Überweisung.

# **Anlage 5**

## **Sachstandsbericht zur Bildung eines Kinder- und Jugendrates**

Nach dem Informationstreffen im November 2012 gab es –bis auf eine Sommerpause- regelmäßige Termine, beginnend im Januar 2013. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass das vom Schweriner Jugendring e.V. erarbeitete und von der Stadtvertretung beschlossene Konzept nicht so einfach realisierbar ist.

Was sich realisieren ließ:

- Es gibt eine kleine Gruppe von 5-6 interessierten Kindern/ Jugendlichen (alle männlich), die mehr oder weniger regelmäßig an den vereinbarten Treffen teilnehmen.
- Die Gruppe nahm aktiv an der Demonstration „Wem gehört die Stadt“ teil und meldete sich dort auch zu Wort.
- Die Gruppe beschäftigte sich intensiv mit der Bundestagswahl und mit der U18-Wahl und rief zur Wahlbeteiligung an der U18-Wahl auf (leider von der Presse nicht veröffentlicht, aber im Internet)
- Die Gruppe vereinbarte ein gemeinsames Logo
- Ein eigener Gruppenraum im Jugendhaus Dr.-Külz-Straße konnte in Besitz genommen werden.

Was sich bisher nicht realisieren ließ:

- Es gibt keine Delegierten aus den Trägerverbänden oder den Jugendverbänden.
- Trotz Plakataktionen, und Presse- und Internetaufrufen (es gab sogar einen Werbeclip auf youtube) fand die Gruppe bisher keine Verstärkung.
- Ein Treffen einmal im Monat wird als zu wenig eingeschätzt, zumindest für die Anfangszeit. Besser wäre ein 14tägiger Rhythmus, der aber personell schlecht untersetzbar ist, zumal sich herausgestellt hat, dass sich die Gruppe bevorzugt samstags trifft. Da der Altersdurchschnitt bisher eher gering ist (ca. 13) muss respektiert werden, dass nach ca. 90 Minuten die Konzentration vorbei ist.
- Ein konzentriertes inhaltliches Arbeiten ist deshalb nur eingeschränkt möglich, eine so kleine Gruppe kann auch noch nicht als Sprachrohr für die Interessen der Kinder und Jugendlichen fungieren.

Ausblick:

Der Schwerpunkt Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den politischen Prozessen in Schwerin sollte nicht aufgegeben werden, das Konzept muss überarbeitet werden, die vorhandene Gruppe sollte aber nicht aufgegeben werden. Wenn man in die Hansestadt Wismar blickt (ebenso Rostock), sieht man, dass auch dort die Idee eines Kinder- und Jugendparlamentes eine lange Zeit brauchte, um ins Laufen zu kommen. Dort hat die Koordination aber eine Arbeitsgruppe an der Seite, die sich aus Stadtvertreter/innen zusammensetzt.

Denkbar ist auch, mit der vorhandenen Gruppe andere Ideen zur Beteiligung, z.B. eine Veranstaltung „Jugend im Rathaus“ (adäquat zu „Jugend im Landtag“) oder andere öffentliche Foren und Befragungen zu organisieren. In jedem Fall braucht die Betreuung dieser Ideen mehr zeitliche Ressourcen als im Konzept angedacht.

Ideen und Wünsche der Gruppe:

- Neue Kampagne in der Öffentlichkeit (Plakate, Postkarten, Internet), finanziert aus dem eigenen Budget des KiJuRa.
- Gespräch mit dem Stadtpräsidenten über die Belange von Kindern und Jugendlichen in Schwerin, aber auch um in der Presse noch einmal auf den Kinder- und Jugendrat hinzuweisen.

Stand vom 30. September 2013

## **Anlage 6 a**



Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
**Schweriner Abwasserentsorgung**  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Schwerin

**BioE** BioEnergie Schwerin GmbH  
-Ein Unternehmen der Stadtwerke Schwerin-  
BioEnergie Schwerin GmbH Postfach 16 02 05 • 19092 Schwerin

Schweriner Abwasserentsorgung  
Herrn Nieke  
Eckdrift 43-45  
19061 Schwerin

Bearbeiter: Nie/Be/Du  
Telefon: 0385 633-3560  
Telefax: 0385 633-3596

Datum: 24.09.13

## Bericht Hotline Geruchsbeschwerden

### 1. Ausgangspunkt:

Im Sommer 2012 fand im Gebäude der IHK in Schwerin Süd eine Bürgerversammlung statt. Grund war der geplante Neubau einer Biogasanlage im Heinrich-Hertz-Ring. Während der Versammlung gab es massive Bürgerbeschwerden zur Geruchsemission bestehender Anlagen der Stadtwerke und der SAE.

Die vorgetragenen Vorwürfe waren zum Teil polemisch und nicht bewertbar. Da aber in der Vergangenheit sowohl an die BioEnergie GmbH als auch an die Schweriner Abwasserentsorgung Beschwerden gerichtet wurden, wurde diese Versammlung zum Anlass genommen auf diese Vorwürfe zu reagieren. Dieser Bericht gibt eine Zusammenfassung der eingeleiteten Aktivitäten und Ergebnisse der letzten 12 Monate.

### 2. Vorgehen:

In einer Besprechung mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt sowie dem Umweltamt der Stadt Schwerin wurde das weitere Vorgehen besprochen. Es wurden zwei Richtungen festgelegt:

- Umsetzung von technischen Maßnahmen in den Anlagen soweit notwendig und möglich
- Einrichten einer speziellen Telefonhotline für die Bürger Wüstmark

### 3. Umsetzung von technischen Maßnahmen

#### 3.1. Kläranlage

##### 3.1.1. Durchführung von Emissionsmessungen

Am 15.02.2012 wurde das Büro „Braunschweiger Umwelt- Biotechnologie GmbH“ mit der Durchführung von Emissionsmessungen beauftragt. BUB ist ein akkreditiertes Prüflabor nach DIN EN ISO / IEC 17025: 2005 (Geruch). Daneben arbeitet BUB auch als öffentlich bestellter Sachverständiger für Geruchsemission und biologische Abgasreinigung.

Das Büro hat im Jahr 1995 die Untersuchung zur –Immissions-Prognose auf der Kläranlage durchgeführt. Mit den neuen Messungen sollte ermittelt werden, ob es Abweichungen zu den damals prognostizierten Werten gibt. Im Ergebnis der flächendeckenden Emissionsmessung zur Erfassung des aktuellen Ist-Zustandes hinsichtlich relevanter Emissionsquellen und zur Überprüfung der Funktionsweise der vorhandenen Abluftreinigung wird festgestellt, dass der in 2012 gemessene Geruchsmassenstrom mit 5,26 Mio. GE/h deutlich unter dem 1995 prognostizierten Wert von 7,48 Mio. GE/h liegt. Demnach ist nicht zu erwarten, dass die heute zulässigen Immissionswerte durch die Kläranlage überschritten werden. .

##### 3.1.2. Überprüfung der Abluftbehandlungsanlage

Zusätzlich zu den durch BUB durchgeführten Messungen wurde im November 2012 die Fa. UGN Umwelttechnik GmbH mit einer kompletten Überprüfung der Abluftbehandlung der Kläranlage beauftragt. Im Rahmen des Messprogramms sollten die einzelnen Bauwerke der Kläranlage im Hinblick auf die geplanten und tatsächlichen Luftwechselraten untersucht und bewertet werden. Für die Abluftbehandlung bestehend aus Chemowäscher und Flächenbiofilter sollten die Wirkungsgrade und Durchströmungsparameter überprüft und eine Bewertung des Zustandes der Anlage zur Abluftbehandlung erfolgen. Ziel der Überprüfung war es, eventuelle technische Mängel der Anlage zu ermitteln. Die Untersuchung wurde im März 2013 durchgeführt. Dabei wurden folgende Mängel ermittelt und beseitigt:

#### ***Luftmengenregulierung Zulaufbauwerk (Druckunterbrechungsschacht)***

Es wurde eine defekte Klappe am Zulaufbauwerk ermittelt. Diese wurde repariert, so dass die Absaugwirkung am Zulaufbauwerk verbessert wurde.

Die Sanierung des Druckunterbrechungsschachtes ist Bestandteil des Investitionsplanes 2013. Der Druckunterbrechungsschacht ist wegen seiner Funktion generell eine wesentliche Geruchsquelle. Der Schacht weist erhebliche Korrosionsschäden auf und soll noch in diesem Jahr komplett erneuert werden. Die Kosten für diese Investition belaufen sich auf 390 T€.

#### ***Sandwäsche***

Es wurde festgestellt, dass ein Kondensatschacht an der Sandwäsche defekt war. Damit war die Saugwirkung beeinträchtigt. Der Mangel wurde beseitigt.

#### ***Rechenanlage***

Im Jahre 2012/2013 wurde die Rechenanlage rekonstruiert. Dadurch entstanden, bedingt durch die Umbaumaßnahme zusätzliche Geruchsbelastungen. Die Umbauten wurden im Jahr 2013 abgeschlossen und das Gebäude hermetisch geschlossen. Die Investitionskosten der Maßnahme betragen 720 T€.

Weitergehende Maßnahmen und Vorschläge sind durch das Büro gemacht worden und werden soweit möglich bei zukünftigen Investitionsmaßnahmen und Instandhaltungsaufgaben des Betriebes berücksichtigt. Generell wurde vom Büro die Abluftbehandlungsanlage als voll funktionsfähig eingeschätzt, das betrifft insbesondere die chemische und biologische Behandlung der Abluft.

### **3.1.3 Organisatorische Maßnahmen Betrieb:**

Beim Betrieb der Kläranlage wurde festgelegt, dass alle Gebäudeteile grundsätzlich zu verschließen sind. Die Mitarbeiter der Kläranlage wurden dazu gesondert belehrt. Damit wird ausgeschlossen, dass aufgrund von offenen Anlagen Emissionen entstehen können.

Größere Maßnahmen, die eine zusätzliche Geruchsbeeinträchtigung zur Folge haben können werden auf Wettersituationen gelegt, die entlastend für die Wohngebiete wirken. Das ist natürlich nur dann möglich, wenn keine technologischen Zwänge bestehen.

### **3.2. Biogasanlage**

3.2.1 Eine Fremdfirma wurde beauftragt, mit Hilfe einer Infrarotkamera undichte Stellen, an denen Biogas austreten könnte, zu ermitteln. Dabei wurden nur sehr geringe Leckagemengen gefunden. Alle gefundenen Leckstellen wurden beseitigt. Die Prüfung mit der Infrarotkamera wird in regelmäßigen Abständen wiederholt, so dass mögliche Leckagen auch in Zukunft erkannt werden können.

3.2.2 Die Abdeckhauben der Nachgärbehälter wurden komplett erneuert, da nicht auszuschließen war, dass durch dieses Material nach gewisser Zeit das Gas in geringen Mengen hindurchdringt.

3.2.3 Im Gebäude der Biogasanlage wird ein ständiger Unterdruck erzeugt, damit keine Gerüche nach außen dringen können. Die dazu abgesaugte Luft wird über einen Biofilter geleitet. Das Material des Biofilters wurde komplett erneuert.

3.2.4 Die Mitarbeiter wurden angewiesen alle Maßnahme zur Verhinderung von Geruchsbelästigungen konsequent umzusetzen und bei Hinweisen auf austretende Gerüche sofort zu reagieren.

#### **4. Geruchshotline**

Seit dem März 2012 wurde eine zusätzliche Telefonnummer für die Entgegennahme von Geruchsbeschwerden geschaltet. Diese war ausschließlich den Bürgern von Wüstmark und Krebsförden (Baugebiet Hof Göhren) vorbehalten. An die Bürger wurden speziell erstellte Flyer verteilt.

Die Anrufe werden rund um die Uhr, auf dem Leitstand der Kläranlage entgegen genommen. Ein internes Meldsystem garantiert, dass die Beschwerden zeitnah (in der Regel am nächsten Tag) ausgewertet und den Ursachen nachgegangen wird. Diverse technische Mängel konnten durch die Beschwerden der Bürger ermittelt und abgestellt werden. Eine Rückmeldung an die Bürger erfolgte nicht, bzw. nur in Einzelfällen.

Allerdings muss gesagt werden, dass in vielen Fällen keine direkte Ursache ermittelbar war. Beide Anlagen können nicht vollständig geruchsfrei sein. Daher ist es möglich, dass Geruchsbelästigungen auftreten können. Diese liegen jedoch im Rahmen der zulässigen Genehmigungen.

In den 18 Monaten wurden 142 Anrufe entgegen genommen. Die Auswertung hat allerdings auch gezeigt, dass mehr als die Hälfte (83) der Beschwerden von vier Anwohnern getätigt wurden. Daraus kann abgeleitet werden, dass Geruchsbelästigungen kein flächendeckendes Problem in Wüstmark und Krebsförden ist, sondern offensichtlich durch eine kleine Anzahl von Bürgern getrieben wird.

Aus den Statistiken ist ebenfalls zu erkennen, dass die Anzahl der eingehenden Anrufe stark rückläufig ist.

Am 6. August 2013 hat der Baudezernent der Stadt Schwerin, Herr Dr. Friedersdorff, der Geschäftsführer der BioE, Herr Beneke und der Werkleiter der Schweriner Abwasserentsorgung, Herr Nieke an einer Ortsbeiratssitzung in Wüstmark teilgenommen. Die eingeleiteten Maßnahmen wurden den Bürgern erläutert. Es wurde auch die Statistik der Geruchshotline vorgestellt. Generell war die Resonanz der teilnehmenden Bürger positiv. Das Bemühen der SAE und der BioE zur Vermeidung von Gerüchen wurde von den Bürgern anerkannt. Es wurde auch bestätigt, dass sich die Situation in den letzten 12 Monaten wesentlich verbessert hat.

Dennoch wurde dem Wunsch der Anwohner entsprochen, dass die Hotline bis auf Weiteres erhalten bleiben soll.

#### **5. Zusammenfassung**

Es ist festzustellen, dass durch umfangreiche technische Maßnahmen auf der Biogasanlage und auf der Kläranlage eine Verbesserung der Situation eingetreten ist.

Eine Überschreitung der zulässigen Geruchsemissionen wurde nicht festgestellt. Die Hotline wird von den Bürgern positiv aufgenommen, die gemeldeten Geruchsbelästigungen sind stark rückläufig.

Es muss dabei aber auch gesagt werden, dass beide Anlagen nicht vollkommen emissionsfrei arbeiten können. Dies ist weder technisch möglich noch genehmigungsrechtlich notwendig. Deshalb ist die Geschäftsführung der BioE und die Werkleitung der SAE der Auffassung, dass nicht von einem

flächendeckenden Geruchsproblem in Wüstmark und Krebsförden gesprochen werden kann. Dennoch werden beide Unternehmen auch weiterhin aktiv die Zusammenarbeit mit den Bürgern suchen und sich bemühen, Geruchsemissionen so weit wie möglich zu vermindern bzw. zu verhindern.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

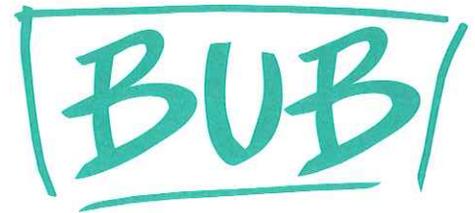
  
Benéke  
Geschäftsführer BioE

  
Nieke  
Werkleiter SAE

**Anlagen:**

Zusammenfassung Emissionsmessung Kläranlage (Auszug)  
statistische Auswertung Geruchshotline

## **Anlage 6 b**



**Braunschweiger Umwelt-  
Biotechnologie GmbH**

- ▷ **Ingenieurbüro im Umweltschutz**  
Abluft / Abwasser / Schlamm/ Abfall / Management
- ▷ **öbv Sachverständige**  
(Geruchsemissionen / -immissionen,  
biologische Abgasreinigung)
- ▷ **Messstelle §§ 26, 28 BImSchG**  
(Geruchsemissionen / -immissionen)
- ▷ **Akkreditiertes Prüflabor**  
nach DIN EN ISO/IEC  
17025:2005  
(Geruch)



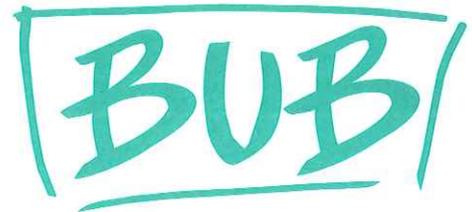
**Bericht zur Durchführung von  
Emissionsmessungen  
zur Erfassung des IST-Zustands der  
relevanten Emissionsquellen des  
Klärwerks Schwerin Süd**

**Betreiber:** Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH WAG  
Eckdrift 46 – 45  
19061 Schwerin

**Standort:** Carl von Linde Str.  
19061 Schwerin

**Datum der Messung:** 17. – 19.04.2012

**Messkomponenten:** Geruch



**Bericht zur Durchführung von Emissionsmessungen zur Erfassung  
des IST-Zustandes der relevanten Emissionsquellen des Klärwerks  
Schwerin Süd**

Name des akkreditierten Prüflaboratoriums: Braunschweiger Umwelt-  
Biotechnologie GmbH (BUB)

Befristung der Bekanntgabe nach § 26 BImSchG 02.02.2016

Berichts-Nr. 12018/1-120604-1 Datum: 04.06.2012

Betreiber Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungs-  
gesellschaft Schwerin mbH WAG  
Eckdrift 46 – 45  
19061 Schwerin

Standort 19061 Schwerin, Carl von Linde Str.

Art der Messung Interne Messungen, um Aussagen des IST-Zustands  
der relevanten Emissionsquellen des KA Schwerin.

Projekt-Nr. 12.018  
Angebots-Nr. 12-019Be  
Auftragsdatum 13.02.2012  
Mess-Datum 17. – 19.04.2012  
Berichtsumfang 39 Seiten  
121 Anlagen

Aufgabenstellung Geruchs-Emissionsmessungen zur Ermittlung der  
Geruchsstoff-Konzentrationen

**Zusammenfassung**

Anlage: Klärwerk incl. Abluftreinigungsanlage des Klärwerks Schwerin

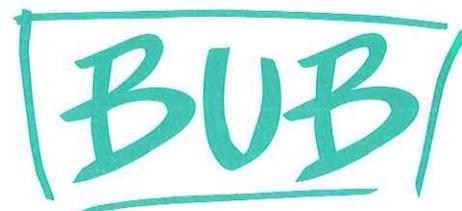
Betriebszeiten: Tagbetrieb (06-22 Uhr), Nachtbetrieb (22-06 Uhr)

Emissionsquelle: Biofilter-Anlage, Belebungsbecken, Nachklärung

Messkomponenten: Geruchsstoff-Konzentration

Messergebnisse: 17. - 19.04.2012

Quellennummer:



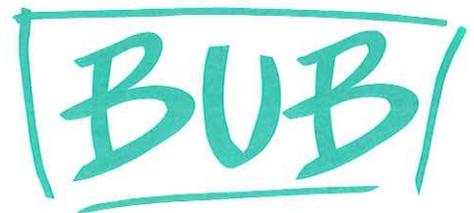
Braunschweiger Umwelt-  
Biotechnologie GmbH

### 6.2.5.1 Geruchsstoff-Konzentrationen

Tabelle 6.2: Übersicht der Geruchsstoff-Konzentrationen (2012 und alt)

<b>Betreiber:</b> Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsgesellschaft Schwerin mbH WAG		<b>Wetter:</b> bewölkt				
<b>Anlage:</b> Kläranlage		<b>Temperatur:</b> 9 - 18°C				
<b>Datum:</b> 17. - 19.04.2012		<b>Barometer:</b> 980 - 992 mbar				
Mess-Punkt	Quellen-Bezeichnung	Geruch (GE/m <sup>3</sup> )				
		Alte Werte 1996 (bzw. '06)	Aktuell 2012	dabei: Probe 1	dabei: Probe 2	dabei: Probe 3
1	Zulauf	20.688	<b>26.008</b>	26.008	-	-
2	Rechenwerk	10.320	<b>7.159</b>	3.251	12.274	9.195
2a	Rechengebäude Raumluf	-	<b>2.088</b>	3.069	1.625	1.825
3	Sandfang 1	62.400	<b>3.941</b>	4.096	3.649	4.096
4	Sandfang 2	1.000	<b>3.309</b>	3.298	3.379	3.251
5	Pumpwerk 2	-	<b>7.299</b>	10.321	5.468	6.889
6	Pumpwerk 1 (Schlamm)	-	<b>110</b>	23	384	152
7	Industrieabwasser am PW 1	-	<b>1.673</b>	790	2.896	2.048
8	Langbecken VK/Bio-P 2 (vorne)	2.000	<b>931</b>	683	1.367	863
9	Langbecken VK/Bio-P 2 (hinten)	2.000	<b>683</b>	645	645	767
10	Schlammvorlagebehälter 1	3.800	<b>147</b>	102	304	102
11	Schlammvorlagebehälter 2	3.800	<b>175</b>	144	362	102
12	Maschinenhalle (Schlammbehandlung)	6.500	<b>471</b>	335	912	342
13	Schlammabwurf (abgeplante Container)	12.000	<b>7.440</b>	7.298	7.298	7.732
14	Sandbehandlung	-	<b>103</b>	114	117	81
15	Speicher für Übermengen	-				
16	Verteilerbauwerk	3.866	<b>165</b>	512	512	17
17	Belebung Deni	544	<b>69</b>	242	51	27
18	Belebung Nitri	544	<b>24</b>	45	14	21
19	Nachklärbecken	287	<b>23</b>	23	24	21
20	Rohgas vor Chemowäscher	58.200 <sup>1)</sup>	<b>930</b>	609	1.534	861
21	Rohgas nach Chemowäscher	41.000 <sup>1)</sup>	<b>797</b>	683	609	1.218
22	Reingas nach Biofilter	270 <sup>1)</sup>	<b>60</b>	29	64	114

1) Messergebnisse 10.09.2006



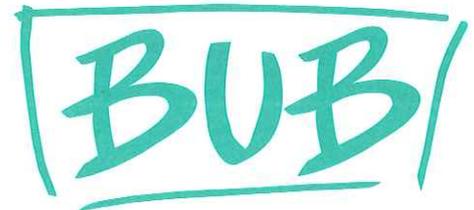
Braunschweiger Umwelt-  
Biotechnologie GmbH

### 6.2.5.2 Einzelstoff-Konzentrationen

Tabelle 6.3: Übersicht der Schwefelwasserstoff-Konzentrationen

MP	Quellen-Bezeichnung	H <sub>2</sub> S-Konz. mittels ODALOG <sup>1)</sup>			
		Datum	Uhrzeit	Mittel (ppm)	Spitze (ppm)
1	Zulauf	17.04.2012	12:30 – 13:30	3	13
		18.04.2012	08:20 – 13:00	37	124
		19.04.2012	08:30 – 10:00	57	< 250
2	Rechenwerk (Rechen 2)	17.04.2012	12:30 – 13:30	1	5
		18.04.2012	08:20 – 13:00	1	7
		19.04.2012	08:30 – 10:00	1	7
3	Sandfang 1	17.04.2012	10:40 – 11:20	4	9
		18.04.2012	08:20 – 13:00	1	5
		19.04.2012	08:30 – 10:00	1	1
4	Sandfang 2	17.04.2012	10:40 – 11:20	0	3
		18.04.2012	08:20 – 13:00	0	6
		19.04.2012	08:30 – 10:00	0	0
5	Pumpwerk 2	17.04.2012	10:40 – 11:20	6	9
		18.04.2012	13:15 – 15:30	0	0
		19.04.2012	08:30 – 10:00	1	2
6	Pumpwerk 1 (Schlamm)	17.04.2012	11:40 – 12:30	0	0
		18.04.2012	13:15 – 15:30	1	1
		19.04.2012	10:30 – 11:00	0	1
7	Industrieabwasser am PW 1	17.04.2012	11:40 – 12:30	8	14
		18.04.2012	13:15 – 15:30	5	15
		19.04.2012	10:30 – 11:00	5	18
8	Langbecken VK/Bio-P 2 (vorne)	17.04.2012	11:50 – 12:30	2	4
		18.04.2012	08:30 – 13:00	1	2
		19.04.2012	10:30 – 11:00	0	1
9	Langbecken VK/Bio-P 2 (hinten)	17.04.2012	11:50 – 12:30	3	3
		18.04.2012	08:30 – 13:00	0	1
		19.04.2012	10:30 – 11:00	0	2
10	Schlammvorlagebehälter 1 u 2	17. bis 19.04.2012	-	0	0
13	Schlammabwurf (abgeplante Container)	18.04.2012	14:00 – 15:30	0	0
		19.04.2012	10:30 – 11:00	0	2
14	Sandbehandlung	17.04.2012	15:20 – 16:10	0	1
		18.04.2012	08:20 – 13:00	0	2
		19.04.2012	08:30 – 10:00	0	0
16	Verteilerbauwerk	17.04.2012	10:40 – 11:20	1	1
		18.04.2012	14:00 – 15:30	0	0
		19.04.2012	10:30 – 11:00	1	3
20	Rohgas vor Chemowäscher	17.04.2012 bis	09:50 -	2	10
		19.04.2012	12:00		
21	Rohgas nach Chemowäscher	17.04.2012 bis	09:50 -	1	6
		19.04.2012	12:00		
22	Reingas nach Biofilter	17.04.2012	09:50 – 11:50	1	3
		unter Haube:	11:50 – 14:00	1	1
		18.04.2012	08:30 – 10:30	1	4
		unter Haube:	10:30 – 13:00	0	0
		19.04.2012	10:30 – 11:00	2	3
	Eindickung 2	17. bis 19.04.2012	-	0	0

Bemerkungen: Untersuchungen durch den Auftraggeber



**Braunschweiger Umwelt-  
Biotechnologie GmbH**

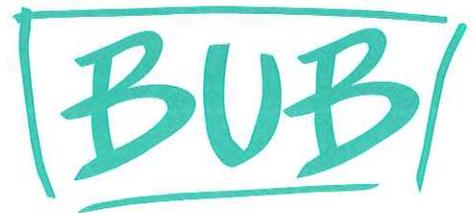
### 6.2.5.3 Volumenstrombestimmung

Aufgrund der ungeeigneten Meßstelle gemäß VDI 2066 (siehe **Kapitel 3**) konnte kein Volumenstrom im Gesamtabluftkanal ermittelt werden. Der Gesamtabluftvolumenstrom ergibt sich aus der Summe der Teilvolumenströme.

In der folgende Tabelle 6.4 sind die Teilvolumenströme aufgeführt.

Tabelle 6.4: Vergleich Abluftvolumenströme Emissionsmessung 18.04.2012 mit Volumenstrom-Messung von 1996

Betriebsvolumenstrom	Emissionsmessung vom 10.09.1996 [m <sup>3</sup> /h]	Emissionsmessung vom 18.04.2012 [m <sup>3</sup> /h]
MP 1 Zulauf	497	<b>54,8</b>
MP 2 Rechenwerk	543	<b>14,5</b>
MP 2a Rechenhaus Raumluf	-	<b>826</b>
MP 3 Langbecken 2	1.467	<b>305</b>
MP 4 Langbecken 2	1.452	<b>113</b>
MP 5 Pumpwerk 2	1.262	<b>1.380</b>
MP 7 Pumpwerk 1 Industrie	539	<b>554</b>
MP 8 Langbecken vorn	-	<b>2.638</b>
MP 9 Langbecken hinten	-	<b>3.958</b>
MP 10 Vorlagebehälter 1	1.911	<b>4.343</b>
MP 11 Vorlagebehälter 2	626	<b>4.343</b>
MP 12 Maschinenhalle	2.532 <sup>1)</sup>	<b>3.619</b>
MP 14 Sandbehandlung	998 <sup>1)</sup>	<b>738</b>
Summe	11.827	<b>22.886</b>
Bemerkung: <sup>1)</sup> Daten von K & L übernommen, da die Messstelle mit dem vorhandenen Messgerät nicht messbar war.		



Braunschweiger Umwelt-  
Biotechnologie GmbH

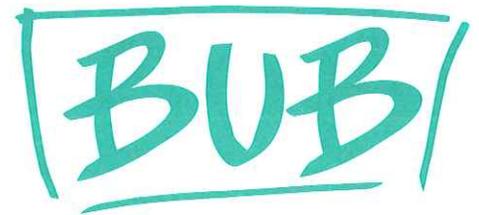
### 6.3 Messunsicherheiten

Für das Gesamt-Verfahren der Messung sind bei der Bestimmung der Messunsicherheit sowohl das Probenahme-Verfahren als auch die Eigenschaften der Probenahme-Stellen besonders zu berücksichtigen. Ebenso werden weitere Messkomponenten dabei betrachtet.

Die Messunsicherheiten der geforderten Emissionsbegrenzungen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt:

Tabelle 6.5: Messunsicherheiten hinsichtlich Geruch vom 17. – 19.04.2012

<b>Messtermin:</b>	17. – 19.04.2012	
<b>Messkomponente:</b>	Geruch	
<b>Wert der Unsicherheit:</b>	Faktor 1,99	
<b>Art der Unsicherheit:</b>	95% Vertrauensbereich	
<b>Bestimmungsmethode bzw. Bemerkung:</b>	gemäß DIN EN 13725; zulässiger Faktor 3	
Messpunkt	Geruchsstoff-Konzentration [GE/m <sup>3</sup> ]	
	Messwert bzw. Mittelwert	untere Grenze (UG)/ obere Grenze (OG) des Vertrauensbereichs
Zulauf	26.008	(13.069/51.756)
Rechenwerk	7.159	(3.597/14.246)
Rechengebäude Raumluf	2.088	(10.49/4.155)
Sandfang 1	3.941	(1.980/7.843)
Sandfang 2	3.309	(1.663/6.585)
Pumpwerk 2	7.299	(3.668/1.4525)
Pumpwerk 1 (Schlamm)	110	(55/219)
Industrieabwasser am PW 1	1.673	(841/3.329)
Langbecken VK/Bio-P 2 (vorne)	931	(468/1.853)
Langbecken VK/Bio-P 2 (hinten)	683	(343/1.359)
Schlammvorlagebehälter 1	147	(74/293)
Schlammvorlagebehälter 2	175	(88/348)
Maschinenhalle (Schlammbehandlung)	471	(237/937)
Schlammabwurf (abgeplante Container)	7.440	(3.739/14.806)
Sandbehandlung	103	(52/205)
Verteilerbauwerk	165	(83/328)
Belebung Deni	69	(35/137)
Belebung Nitri	24	(12/48)
Nachklärbecken	23	(12/46)
Rohgas vor Chemowäscher	930	(467/1.851)
Rohgas nach Chemowäscher	797	(401/1.586)
Reingas nach Biofilter	60	(30/119)
Bemerkung:	-	



**Braunschweiger Umwelt-  
Biotechnologie GmbH**

- Um einen Probenahmefehler zu vermeiden, wurde eine 30-minütige Probenahme durchgeführt.
- Kondensatbildung wurde vermieden.
- Die Lagerung und der Transport der Proben erfolgten fachgerecht, so dass die Stabilität der Proben innerhalb der Lagerzeit gegeben ist.

#### **6.4 Plausibilitätsprüfung**

Bei den durchgeführten Messungen und Analysen handelt es sich um Stichproben; entsprechend sind die Ergebnisse als solche zu bewerten.

- Die ermittelten Abluftrandbedingungen (Temperatur, Feuchte, Druck) sind nachvollziehbar und in sich plausibel.
- Die Volumenströme sind nachvollziehbar und plausibel.
- Bei der Ermittlung der Abluftgeschwindigkeiten ist zu beachten:
  - Die Ein- und Auslaufstrecken an den Messpunkten entsprachen nicht immer den Vorgaben der VDI 4200.
  - Das Strömungsprofil während der Messung zeigt dabei jedoch eine relativ konstante Geschwindigkeit auf. Eine repräsentative Probennahme ist daher gewährleistet.
- Die ermittelten Geruchstoff- und H<sub>2</sub>S-Konzentrationen sind nachvollziehbar und in sich plausibel.

Projekt-Bearbeiter  
Matthias Bertram

Fachlich Verantwortliche  
Dipl.-Ing. Renate Hübner  
öffentlich bestellte u. vereidigte Sachverständige  
(Geruchsemissionen/ -immissionen,  
biologische Abgasreinigung)



# **Anlage 7**

Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin  
Die Oberbürgermeisterin  
Packhof 2-6

19053 Schwerin

**EINGEGANGEN**  
14. Okt. 2013  
Amt für Stadtentwicklung  
→ Kopie

→ Kopie an Fr. Gabriel (10)

Bearbeiter: Frau OARin  
Birgit Hill  
Telefon: +49 385 588 2303  
Telefax: +49 385 588482 2303  
E-Mail: birgit.hill@im.mv-regierung.de

Geschäftszeichen: 300-172-2000D-2011/050-005  
Datum: Schwerin, 10. Oktober 2013  
15. Okt. 2013  
36.2  
38.3 Amt für Umwelt

**Satzung über die öffentliche Fernwärmeversorgung der Landeshauptstadt Schwerin  
(Fernwärmesatzung)**

Mit Schreiben vom 25. Juli 2013 haben Sie bei mir die von der Stadtvertretung auf ihrer Sitzung am 17. Juni 2013 beschlossene Neufassung der Fernwärmesatzung angezeigt. Im Ergebnis der rechtsaufsichtlichen Prüfung unter Einbeziehung der fachlich betroffenen Ressorts sind rechtliche Bedenken nicht ersichtlich.

Ich gebe jedoch folgende Hinweise:

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M-V hat darauf aufmerksam gemacht, dass bei Heranziehung des § 16 EEWärmeG als Ermächtigungsgrundlage (Einleitungsformel) für die Begründung des Anschluss- und Benutzungszwanges § 7 EEWärmeG zu berücksichtigen ist. Eigentümer von neu errichteten Gebäuden müssen in die Lage versetzt werden, ihrer Nutzungspflicht nach § 3 EEWärmeG nachkommen zu können. Eine entsprechende Klarstellung könnte in § 1 Abs. 3 der Fernwärmesatzung durch Ergänzung der Wörter „unter Berücksichtigung der bedarfsgerechten Lieferung von Leistungen nach § 7 EEWärmeG“ aufgenommen werden. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen nach EEWärmeG nicht erfüllt sind, wäre eine Heranziehung des § 16 EEWärmeG für die Begründung des Anschluss- und Benutzungszwanges nicht möglich.

Das Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus M-V hat als Landeskartellbehörde angemerkt, dass die Formulierung des § 10 Abs. 3 Satz 3 missverständlich und letztlich entbehrlich sei. Preisgleitklauseln müssten die kostenmäßigen Zusammenhänge widerspiegeln, sich also an den Kosten der Wärmeerzeugung, d.h. dem Preis des überwiegend eingesetzten Brennstoffs orientieren. Des Weiteren müsse die Klausel transparent und nachvollziehbar sein und Art und Umfang der zukünftigen Preissteigerung erkennen lassen (hierzu BGH, Urteil vom 13.07.2011, Az VIII ZR 339/10, NJW 2011 S. 3222, 3224). § 10 Abs. 3 Satz 2 der Satzung verweist zutreffend auf AVBFernwärmeV, so dass die Kostenentwicklung des Fernwärmeunternehmens als auch die Verhältnisse auf dem „Wärmemarkt“ bei der Preisgestaltung i.S. § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV angemessene Berücksichtigung finden. Ich gehe von einem entsprechenden Verständnis der Vorschrift aus.

**Hausanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
Arsenal am Pfaffenteich  
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

**Postanschrift:**  
Ministerium für Inneres und Sport  
Mecklenburg-Vorpommern  
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880  
Telefax: +49 385 588-2972  
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de  
Internet: www.im.mv-regierung.de

Hinsichtlich der unter § 11 Satz 1 vorgesehenen Rückwirkung für bisher ausgewiesene Vorranggebiete zum 1. Januar 2009 hat die Stadt dargelegt, dass die Befreiungstatbestände in § 7 der Satzung gegenüber der vorherigen Regelung zugunsten der Hauseigentümer weiter und klarer gefasst worden seien. Die bisher befreiten Eigentümer bleiben weiter befreit, so dass diese durch die Rückwirkung nicht schlechter gestellt werden würden. Vor diesem Hintergrund halte ich die Rückwirkung für unschädlich. Auf das sich bzgl. der Rückwirkung u.U. ergebende rechtliche Risiko gerichtlicher Nachprüfung mache ich ausdrücklich aufmerksam.

Im Auftrag

gez. Drzisga